

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover (FHDW Hannover)
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Betriebswirtschaftslehre		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	75	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl** der Absolvent*innen	58	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
*/** Bezugszeitraum:	* Studienanfänger*innen 2018 - 2023 ** Absolvent*innen mit Studienstart 2018 - 2020		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ZEVA
Zuständige*r Referent*in	Dr. Dagmar Ridder

Akkreditierungsbericht vom	14.10.2024		
Studiengang 02	Informatik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	26	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl** der Absolvent*innen	16	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	* Studienanfänger*innen 2018 - 2023 ** Absolvent*innen mit Studienstart 2018 - 2020		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Studiengang 3	Wirtschaftsinformatik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	24	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl** der Absolvent*innen	20	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	* Studienanfänger*innen 2018 - 2023 ** Absolvent*innen mit Studienstart 2018 - 2020		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Studiengang 4	Advanced Software Engineering (alter Titel: Information Engineering)		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		

Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒ weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011 (als Information Engineering)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	14	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl** der Absolvent*innen	13	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	* Studienanfänger*innen 2018 - 2022 ** Absolvent*innen mit Studienstart 2018 - 2020	

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Inhaltsverzeichnis

Ergebnisse auf einen Blick	8
Studiengang 01 Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	8
Studiengang 02 Informatik (B.Sc.)	9
Studiengang 03 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	10
Studiengang 04 Advanced Software Engineering (M.Sc.)	10
Kurzprofil des Studiengangs	11
Studiengang 01 Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	11
Studiengang 02 Informatik (B.Sc.)	12
Studiengang 03 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	12
Studiengang 04 Advanced Software Engineering (M.Sc.)	13
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen	14
Studiengang 01 Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	14
Studiengang 02 Informatik (B.Sc.)	14
Studiengang 03 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	15
Studiengang 04 Advanced Software Engineering (M.Sc.)	15
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	17
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	17
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	17
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	18
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	18
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	19
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	20
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	20
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) (<i>Wenn einschlägig</i>)	21
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) (<i>Wenn einschlägig</i>)	21
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	22
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	22
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	29
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	53
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	55
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	57
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) (<i>Wenn einschlägig</i>)	59
2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) (<i>Wenn einschlägig</i>)	59
2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) (<i>Wenn einschlägig</i>)	59

2.2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	59
3	Begutachtungsverfahren	61
3.1	Allgemeine Hinweise	61
3.2	Rechtliche Grundlagen	61
3.3	Gutachter*innen	61
4	Datenblatt	62
4.1	Daten zum Studiengang	62
4.2	Daten zur Akkreditierung	69
5	Glossar	71
	Anhang	72
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	72
	§ 4 Studiengangsprofile	72
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	73
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	73
	§ 7 Modularisierung	74
	§ 8 Leistungspunktesystem	75
	Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*	76
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	76
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	76
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	77
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	78
	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	78
	§ 12 Abs. 1 Satz 4	78
	§ 12 Abs. 2	78
	§ 12 Abs. 3	78
	§ 12 Abs. 4	79
	§ 12 Abs. 5	79
	§ 12 Abs. 6	79
	§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	79
	§ 13 Abs. 1	79
	§ 13 Abs. 2 und 3	80
	§ 14 Studienerfolg	80
	§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	80
	§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	80
	§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	81
	§ 20 Hochschulische Kooperationen	81
	§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	82

Abbildung 1 Module des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre	34
Abbildung 2 Module des Studiengangs Informatik	38
Abbildung 3 Module des Studiengangs Wirtschaftsinformatik	41
Abbildung 4 Module des Studiengangs Advanced Software Engineering	43

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang 02 Informatik (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang 03 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang 04 Advanced Software Engineering (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht angezeigt

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01 Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Der Bachelor Betriebswirtschaftslehre verbindet die Theorie mit integrierten Praxisphasen und bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf die Anforderungen der Berufspraxis oder die Aufnahme eines Masterstudiengangs vor. Es besteht (ab WS 2025) die Auswahl zwischen zwölf verschiedenen Schwerpunkten mit einer klaren Berufsfeld- oder Branchenorientierung:

- Audit
- Automotive Management
- Consulting / Business Transformation
- Financial Services Management
- Handelsmanagement
- Health Care Management
- International Management
- Nachhaltigkeitsmanagement
- Taxation
- Unternehmertum und Mittelstandsmanagement
- Versicherungswirtschaft und
- Versicherungswirtschaft – Industrieversicherung

Basierend auf Modulen, die über einen stark integrativen Charakter Zusammenhangs- und Grundlagenwissen vermitteln, bereitet der Bachelorstudiengang darauf vor, eigenverantwortlich Fach- und Führungsaufgaben wahrzunehmen, unternehmerisch denken zu lernen und umsetzungsorientierte Lösungsansätze für komplexe Problemstellungen zu entwickeln. In kleinen Studiengruppen werden die Lehrinhalte auf Basis einer theoretischen Fundierung anwendungsorientiert durch die Integration von Fallstudien, Fallbeispielen, Übungen, Teamprojekten, Präsentationen, Praxisvorträgen und Interviewreihen vermittelt. Eine individuelle Betreuung durch Mentoren sowie die intensive Vernetzung der Veranstaltungen und Vorlesungen unterstützen die Studierbarkeit. Thematisch befasst sich der Studiengang neben den klassischen betriebswirtschaftlichen Inhalten wie dem Strategischen Management, dem Human Resource Management, dem

Marketing und dem Controlling über alle Lehrinhalte hinweg mit Fragen zur Digitalisierung und zur Nachhaltigkeit des Wirtschaftslebens und greift wirtschaftsethische und volkswirtschaftliche Themen auf. Wissenschaftliche Methoden fundieren die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten in Form von Projektarbeiten und am Ende des Studiums mit der Bachelorthesis. Die Entwicklung von sozialen, kommunikativen und personalen Kompetenzen wird durch entsprechende eigenständige und integrierte Veranstaltungen gefördert, so dass sich bis zum Ende des Studiums eine umfassende berufliche Handlungskompetenz herausbildet.

Studiengang 02 Informatik (B.Sc.)

Die Studentinnen und Studenten des Studiengangs Informatik erlangen ein fundiertes und breites Basiswissen in den Kernbereichen der Informatik (Theorie, Programmierung, Softwaretechnik und technischer Informatik) sowie in aktuellen und praxisrelevanten Schwerpunktthemen. Sie lernen die Schritte und Prozesse der kooperativen Entwicklung von Soft- und Hardwarelösungen kennen – von der Projektplanung über Problemanalyse und Konzeption, Implementierung und Qualitätssicherung bis hin zu Betrieb und Wartung. Dabei entwickeln sie ein professionelles Selbstverständnis und setzen sich mit den rechtlichen und gesellschaftlichen Implikationen ihres Handelns auseinander. Dies befähigt sie, im beruflichen Umfeld angemessene und qualitativ hochwertige, anwendungsorientierte Problemlösungen arbeitsteilig zu entwickeln und diese klar zu kommunizieren. Sie erlernen grundlegende wissenschaftliche Methoden der Informatik und können diese zum Erkenntnisgewinn in der Praxis anwenden. Dieses Fach- und Methodenwissen versetzt sie zudem in die Lage, neue Konzepte und Technologien der Informatik zu erlernen und einzusetzen.

Die Ausbildung wird durch praktische Projekte an der Hochschule und durch Praktika in den Partnerunternehmen komplettiert. Hier werden in der Theorie erlernte Inhalte angewendet und unter praktischen Fragestellungen weiterentwickelt. In den Projekten erwerben die Studentinnen und Studenten die kommunikativen und wissenschaftlichen Kompetenzen, die für eine langfristig erfolgreiche Berufstätigkeit entscheidend sind.

Studiengang 03 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Wirtschaftsinformatik verbindet technisches Verständnis als auch Kenntnisse des unternehmerischen Kontexts und spielt eine zentrale Rolle in der Optimierung von Geschäftsprozessen und der Entwicklung von IT-Lösungen, die sowohl technologisch innovativ als auch wirtschaftlich effizient sind.

Die Studentinnen und Studenten des Studiengangs Wirtschaftsinformatik erlangen fundiertes Wissen in den Kernbereichen der Informatik und Wirtschaftswissenschaften, insbesondere der Betriebswirtschaftslehre. Sie lernen, die technischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen moderner Informationssysteme an der Schnittstelle dieser Disziplinen zu verstehen. Sie erwerben Kenntnisse über betriebliche Organisation und Prozesse und erlernen die kooperative Entwicklung von Softwarelösungen – von der Projektplanung über Problemanalyse und Konzeption bis hin zu Implementierung und Wartung. Dabei entwickeln

sie ein professionelles Selbstverständnis und setzen sich mit den rechtlichen und gesellschaftlichen Implikationen ihres Handelns auseinander. Dieses Wissen befähigt sie, risikobewusste und wirtschaftlich effiziente Problemlösungen zu entwickeln und klar zu kommunizieren. Sie erlernen wissenschaftliche Methoden und können diese in der Praxis anwenden, was ihnen ermöglicht, neue Konzepte und Technologien zu verstehen und zu nutzen.

Die Ausbildung wird durch praktische Projekte an der Hochschule und durch Praktika in den Partnerunternehmen komplettiert. Hier werden in der Theorie erlernte Inhalte angewendet und unter praktischen Fragestellungen weiterentwickelt. In den Projekten erwerben die Studentinnen und Studenten die kommunikativen und wissenschaftlichen Kompetenzen, die für eine langfristig erfolgreiche Berufstätigkeit entscheidend sind.

Studiengang 04 Advanced Software Engineering (M.Sc.)

Der Grad der Automatisierung im Software-Entwicklungsprozess erfährt derzeit ein beschleunigtes Wachstum. Die den Software-Architekturen zugrunde liegenden maschinenlesbaren Modelle werden dabei semi-automatisch in fertige IT-Anwendungen überführt. Diese immer stärker durchdringende Automatisierung erfordert ein systematisches Change Management und innovative Methoden im Softwarequalitätsmanagement. Die Nachfrage nach Fachkräften, die diese Transformation vom klassischen Entwicklungsprozess in diese neuen KI-basierten Arbeitsweisen mitgestalten können, wächst stetig an.

Im Studiengang „Advanced Software Engineering“ werden diese Fachkräfte bedarfsgerecht ausgebildet. Die Absolventinnen und Absolventen haben nach erfolgreicher Beendigung des Studiengangs ein Qualifikationsprofil entwickelt, das sie befähigt, aktuelle Trends eines intelligenten Software-Entwicklungsprozesses wissenschaftlich zu bewerten und daraus die richtige Anwendung moderner Prinzipien, Methoden und Werkzeuge für ein nachhaltiges Software Engineering abzuleiten. Die Ausbildung beinhaltet praktische Projekte an der Hochschule und in Partnerunternehmen. Hier werden in der Theorie erlernte Inhalte angewendet und unter aktuellen praktischen Fragestellungen weiterentwickelt. In den Projekten erwerben die Studierenden die kommunikativen und wissenschaftlichen Kompetenzen, die für eine langfristig erfolgreiche Berufstätigkeit entscheidend sind.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen

Studiengang 01 Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Wie alle Studiengänge der FHDW ist das Studienprogramm nah an der Praxis ausgerichtet, was sich auch in den Lehrformen widerspiegelt. Der Studiengang wurde in vorliegender Form von 210 auf 180 ECTS und somit auf sechs Semester verkürzt. Damit soll er der üblichen Studiengangslänge von auf dem Markt vergleichbaren Angeboten entsprechen. Das Besondere an dem Studiengangskonzept ist die Möglichkeit, eine der 12 möglichen Vertiefungen schon im ersten Semester zu belegen. Damit wird dem Wunsch der Studierenden und auch Unternehmen entsprochen, die Spezifika der beruflichen Ausrichtung frühzeitig zu berücksichtigen und nicht wie üblich erst nach einigen Semestern. Neben der Lehre durch die hauptberuflichen Professor*innen wird aktuelles Wissen zudem durch Gastvorträge und externe Dozent*innen aus der Praxis eingebracht.

Die Hochschule punktet mit sehr guter, individueller Betreuung der Studierenden, einer guten Planbarkeit der Veranstaltungen und Prüfungen, die schon zu Beginn des Studiums feststehen und einer daraus resultierenden guten Studierbarkeit. Das nicht duale, aber in Anlehnung an ein duales Studium organisierte Studium ermöglicht eine parallele Berufstätigkeit. Die zahlreichen kooperierenden Unternehmen tragen zudem in der Mehrzahl der Fälle die Studiengebühren. Ein kernsaniertes Gebäude mit freundlicher und moderner Einrichtung für Studierende und Lehrende ist ein zusätzlicher Pluspunkt der Hochschule. Positiv zu erwähnen ist die gute Möglichkeit für Studierende trotz des straffen Studienplans an Summerschools teilzunehmen. Für die Summerschools können im Wahlpflichtbereich entsprechend ECTS erworben werden. Damit haben auch Studierende, die beruflich stärker gebunden sind, die Möglichkeit internationale Erfahrungen zu sammeln.

Studiengang 02 Informatik (B.Sc.)

Wie alle Studiengänge der FHDW ist das Studienprogramm nah an der Praxis ausgerichtet, was sich auch in den Lehrformen widerspiegelt. Der Studiengang der Informatik bietet eine solide Ausbildung, die sich an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik orientiert. Eine der Neuerungen des Studiengangs ist die Aufnahme eines Moduls zum Thema IT-Security in das Curriculum. Ein ebenfalls neu etabliertes Tutorium soll helfen, mathematische Lücken zu Beginn des Studiums zu schließen.

Die Hochschule punktet mit sehr guter, individueller Betreuung der Studierenden, einer guten Planbarkeit der Veranstaltungen und Prüfungen, die schon zu Beginn des Studiums feststehen und einer daraus resultierenden guten Studierbarkeit. Das nicht duale, aber in Anlehnung an ein duales Studium organisierte Stu-

dium ermöglicht eine parallele Berufstätigkeit. Die zahlreichen kooperierenden Unternehmen tragen zudem in der Mehrzahl der Fälle die Studiengebühren. Positiv zu erwähnen ist die gute Möglichkeit für Studierende trotz des straffen Studienplans an Summerschools teilzunehmen. Für die Summerschools können im Wahlpflichtbereich entsprechend ECTS erworben werden. Damit haben auch Studierende, die beruflich stärker gebunden sind, die Möglichkeit internationale Erfahrungen zu sammeln.

Ein kernsaniertes Gebäude mit freundlicher und moderner Einrichtung für Studierende und Lehrende ist ein zusätzlicher Pluspunkt der Hochschule.

Studiengang 03 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Wie alle Studiengänge der FHDW ist das Studienprogramm nah an der Praxis ausgerichtet, was sich auch in den Lehrformen widerspiegelt. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik folgt wie auch der Studiengang der Informatik ebenfalls den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik. Der Studiengang teilt sich viele Module mit der Informatik. Zusätzlich werden Module aus der Betriebswirtschaft importiert. Studiengangspezifisch aber sind z.B. das Modul IT-Recht, Data Analytics und auch das Modul Enterprise Resource Planning, welche als wirtschaftsinformatische Schnittstellenmodule im Studiengang Wirtschaftsinformatik fungieren sollen.

Die Hochschule punktet mit sehr guter, individueller Betreuung der Studierenden, einer guten Planbarkeit der Veranstaltungen und Prüfungen, die schon zu Beginn des Studiums feststehen und einer daraus resultierenden guten Studierbarkeit. Das nicht duale, aber in Anlehnung an ein duales Studium organisierte Studium ermöglicht eine parallele Berufstätigkeit. Die zahlreichen kooperierenden Unternehmen tragen zudem in der Mehrzahl der Fälle die Studiengebühren. Positiv zu erwähnen, ist die gute Möglichkeit für Studierende trotz des straffen Studienplans an Summerschools teilzunehmen. Für die Summerschools können im Wahlpflichtbereich entsprechend ECTS erworben werden. Damit haben auch Studierende, die beruflich stärker gebunden sind, die Möglichkeit internationale Erfahrungen zu sammeln.

Ein kernsaniertes Gebäude mit freundlicher und moderner Einrichtung für Studierende und Lehrende ist ein zusätzlicher Pluspunkt der Hochschule.

Studiengang 04 Advanced Software Engineering (M.Sc.)

Die Umbenennung des Studiengangs von Information Engineering in Advanced Software Engineering wird von der Gutachtergruppe befürwortet. Damit wird den Inhalten und vermittelten Kompetenzen des Studiengangs deutlich besser entsprochen. Das Programm führt Studierende anwendungsorientiert an die

Breite der notwendigen Themen heran, berücksichtigt dabei aber in angemessener Weise auch die notwendige Vermittlung und Anwendung einer geeigneten Forschungsmethodik. Aktuelles Wissen wird zudem durch Gastvorträge und externe Dozent*innen eingebracht.

Die Hochschule punktet mit sehr guter, individueller Betreuung der Studierenden, einer guten Planbarkeit der Veranstaltungen und Prüfungen, die schon zu Beginn des Studiums feststehen und einer daraus resultierenden guten Studierbarkeit. Das nicht duale, aber in Anlehnung an ein duales Studium organisierte Studium ermöglicht eine parallele Berufstätigkeit. Die zahlreichen kooperierenden Unternehmen tragen zudem in der Mehrzahl der Fälle die Studiengebühren. Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes ist im Rahmen des Praxisprojektes möglich. Ein kernsaniertes Gebäude mit freundlicher und moderner Einrichtung für Studierende und Lehrende ist ein zusätzlicher Pluspunkt der Hochschule. Wünschenswert wäre in diesem Studiengang eine Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Bachelorstudiengang (BWL), der innerhalb von sechs Semestern mit 180 ECTS abgeschlossen wird und um zwei Bachelorstudiengänge (Informatik und Wirtschaftsinformatik), die innerhalb von sieben Semestern mit jeweils 210 ECTS abgeschlossen werden. Bei den drei Bachelorstudiengängen stellt der Bachelorabschluss jeweils den ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss eines Hochschulstudiums dar. Die Studiendauer und die vergebenen ECTS sind jeweils im Besonderen Teil der Prüfungsordnung (BPO) des Studiengangs geregelt.

Der konsekutive Masterstudiengang Advanced Software Engineering stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar, geht über drei Semester und wird mit 90 ECTS abgeschlossen. Somit beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang wird als „anwendungsorientiert“ bezeichnet. Beide Charakteristika sind im Besonderen Teil der Prüfungsordnung des Studiengangs festgelegt. Auch das Diploma Supplement zeigt die Anwendungsorientierung des Studiengangs auf. Der konsekutive Charakter wird zudem durch die Zulassungsordnung deutlich.

In der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule (APO) ist unter § 18 (1) geregelt, dass „mit der Abschlussarbeit der Kandidat oder die Kandidatin zeigen soll, dass er oder sie ein den Fächern der Bachelor-

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO vom 30.07.2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/4fb6ccec-a279-3338-939c-6dbbfba40515>

oder Masterprüfung zuzuordnendes Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig und nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann“.

Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit in den Bachelorstudiengängen beträgt jeweils 10 Wochen (§ 7 bzw. 8 der BPOs). Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit im Masterstudium beträgt 16 Wochen (§ 5 der BPO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge an der FHDW Hannover ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 18 NHG.

In der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang ist als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mind. 210 ECTS (§ 2) definiert. Der Bachelorabschluss sollte in einem Studiengang der Informatik oder Wirtschaftsinformatik erworben worden sein. Die Zulassungsordnung sieht weitere Kriterien, wie z.B. die persönliche Eignung vor, die u.a. mit einem Motivationsschreiben nachgewiesen wird.

Sofern im Bachelor-Studium weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte erworben wurden, besteht die Möglichkeit einschlägige berufspraktische Erfahrungen anzurechnen oder ECTS-Leistungspunkte über die Teilnahme an Brückenkursen zu erwerben. Zugangsvoraussetzungen und potentielle Übergänge zwischen Studienangeboten sind korrekt definiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre schließt mit einem Bachelor of Arts ab. Die Bachelorstudiengänge Informatik sowie Wirtschaftsinformatik schließen jeweils mit einem Bachelor of Science ab.

Der Masterstudiengang Advanced Software Engineering schließt mit einem Master of Science ab.

Die verwendeten Abschlussbezeichnungen sind für die Fächergruppen zulässig. Zudem werden nach dem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- bzw. Masterstudiengang jeweils nur ein Grad verliehen und es findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Diploma Supplements liegen für jeden Studiengang in englischer Sprache vor. Die Diploma Supplement beinhalten einen „Grade distribution table“. Die Fassungen entsprechen den aktuellen Vorgaben von HRK/KMK. Es wird allerdings empfohlen, zusätzlich Diploma Supplements in deutscher Sprache auszustellen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle vier Studiengänge sind modularisiert, so dass durch die Zusammenfassung von Studieninhalten Module thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters vermittelt werden. Nur im Masterstudiengang gibt es auch ein Modul, das sich über zwei Semester erstreckt.

Die Berechnung der Modulnote ist in den Prüfungsordnungen und einer Verfahrensrichtlinie geregelt.

Die Beschreibung der Module aller Studiengänge enthält: Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), ECTS-Leistungspunkte, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand (getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium) und die Dauer des Moduls. Zusätzlich sind Lehrveranstaltungen und Modulverantwortliche angegeben.

Unter den Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS sind die Prüfungsform, der Prüfungsumfang bzw. die Prüfungsdauer angegeben.

Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Die Modularisierung ist gut umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Pro Leistungspunkt rechnet die Hochschule sowohl im Bachelor- als auch Masterbereich mit 25 Stunden (Gesamt)Arbeitsaufwand. Diese Berechnungsgrundlage ergibt sich aus der APO (§ 7) und wird durch die Details der Modulbeschreibungen bestätigt.

Die Semester der Studiengänge sehen regelhaft 30 ECTS pro Semester vor. Der Masterstudiengang sieht 27 ECTS im ersten, 33 im zweiten und 30 ECTS im dritten Semester vor. Dieses leichte Ungleichgewicht im geplanten Workload wird als noch akzeptabel gewertet.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die APO sieht unter § 4 vor: „Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die Bewertung einer Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder einer Note „ausreichend“ (4,0) oder besser“.

Der Bachelorabschluss wird bei der BWL nach 180 und bei der Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik nach 210 ECTS vergeben. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeiten jeweils 12 ECTS-Leistungspunkte. Bei den Studiengängen Informatik und Wirtschaftsinformatik wird die Abschlussarbeit durch ein eigenständiges Modul „Kolloquium“ im Umfang von vier ECTS ergänzt. Für die Masterarbeit werden inklusive des Kolloquiums 20 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die Regelungen entsprechen den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangwechsel (u.a. Umsetzung der „Lissabon Konvention“) sind unter § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule angemessen geregelt. Dabei wird der Grundsatz des „wesentlichen Unterschiedes“ und die Beweislastumkehr berücksichtigt. Ebenfalls ist dort geregelt, dass außerhochschulisch erworbene Qualifikationen und Kompetenzen auf

bis zu 50 % der in einem Studiengang zu erreichenden Anzahl an ECTS-Leistungspunkten angerechnet werden können. Die Regelungen entsprechen den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#)) *(Wenn einschlägig)*

Nicht einschlägig

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#)) *(Wenn einschlägig)*

Nicht einschlägig

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben:

- Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau [§ 11 MRVO](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule erwartet für jeden Studiengang, dass in Anlehnung an das Konzept des Constructive Alignments von jedem Modul eine Verbindung mit dem erwarteten Lernergebnis (Qualifikationsziel), dem Lehr-/Lernarrangement und der Prüfungsform hergestellt wird. Dafür ist eine Matrix gestaltet worden, die auch die Lehr-/Prüfungsformen den übergeordneten Qualifikationszielen zuordnet (Anlage E im Band II).

Für die Formulierung der Qualifikationsziele orientiert sich die FHDW Hannover u.a. am Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmen (EQR bzw. DQR).

Die Kompetenzdimensionen und -niveaus werden mithilfe der Taxonomie von Bloom beschrieben und bewertet. Die Qualifikationsziele sollen das Profil der FHDW Hannover sowie die Erfahrungen mit den bisherigen Studiengängen widerspiegeln. Sie wurden von den Verantwortlichen der FHDW Hannover in der Diskussion mit Fach- und Personalverantwortlichen verschiedener Kooperationsunternehmen konzipiert und entwickelt. Das beschriebene Verfahren soll sicherstellen, dass zum einen von den erwarteten Lernergebnissen auf Modulebene bis zur übergeordneten Ebene der Qualifikationsziele der Studiengänge immer ein klarer Bezug gegeben ist. Zum anderen soll dadurch garantiert werden, dass die definierten Qualifikationsziele auf ihrem jeweiligen Niveau durch die Curricula auch erreicht werden können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Das Studiengangskonzept sieht vor, dass neben den allgemein verbindlichen Fächern Studierende einen der zwölf möglichen Schwerpunkte des BWL-Studiengangs wählen. Entsprechend sind allgemeine Qualifikationsziele definiert, die von allen Studierenden erreicht werden und jeweils ein umfassendes Qualifikationsziel, das spezifisch durch das Studieren eines Schwerpunkts erreicht wird.

Die allgemeinen Ziele werden im Selbstbericht wie folgt beschrieben:

„Auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse vermittelt der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre die Kompetenzen, die ein breites Einsatzfeld in kaufmännischen Funktionen von Unternehmen erschließen und die Grundlage für die vertiefende Beschäftigung mit wissenschaftlichen Fragestellungen und für das lebenslange Lernen sind (...).

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites Grundlagenwissen der betriebswirtschaftlichen Teildisziplinen und kennen und verstehen die Bezüge der Teildisziplinen untereinander, was durch einen integrativen Ansatz gefördert wird. Auf der Grundlage des erworbenen Wissens ordnen sie Sachverhalte und Themengebiete fachgerecht ein. Sie haben tiefer gehende Kenntnisse in selbst gewählten Schwerpunkten und sind dort auch in der Lage, spezielle Probleme unter Anwendung der Methoden des Faches zu analysieren und an Problemlösungen mitzuwirken. Die Absolventinnen und Absolventen nutzen ihre kommunikativen Kompetenzen, um relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Sie können ihre fachliche Position und ihre Problemlösungen mit angemessenen Argumenten gegenüber Fachvertretern und Laien verteidigen und dafür auch Fremdsprachenkenntnisse einsetzen. Sie besitzen ein akademisches Selbstverständnis, das ihre Verantwortung für Dinge, Personen und die Allgemeinheit erkennen lässt und zu reflexivem Handeln befähigt“.

Beispielhaft sind hier die Qualifikationsziele für den Schwerpunkt „Audit“ und „Automotive Management“ gegeben (die weiteren vertiefungs-/schwerpunktspezifischen Qualifikationsziele finden sich im Selbstbericht Kap. 5.1):

- *Die Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts Audit können auf der Grundlage aktueller Kenntnisse im Prüfungswesen eine Prüfung von Jahresabschlüssen nach Handelsrecht und IFRS durchführen. Sie kennen die prüfungsrechtlichen Besonderheiten von speziellen Prüfungsgebieten*

wie IT- oder Governance-Prüfungen. Sie qualifizieren sich für anspruchsvolle Aufgaben in Wirtschaftsprüfungskanzleien sowie in Finanzabteilungen von Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen.

- Die Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts Automotive Management verfügen über umfassende Kenntnisse des Produktangebots, der Wertschöpfungskette und der Geschäftsprozesse von Automobilunternehmen. Sie kennen die zugrundeliegenden Technologien und können Herausforderungen durch sich verändernde Mobilitätskonzepte erkennen und bewerten. Damit qualifizieren sie sich für anspruchsvolle konzeptionelle Aufgaben und Führungsfunktionen in Automobil- und Zulieferunternehmen.

Auf der folgenden Webseite der Hochschule werden die Studiengänge, ihre Ziele und ihre möglichen Schwerpunkte dargestellt. Daraus wird auch ersichtlich, dass einige Schwerpunkte neu hinzugekommen sind und erst ab 2025 starten bzw. andere konsolidiert wurden (<https://www.fhdw-hannover.de/bachelor/>).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Thematik der wissenschaftlichen Befähigung ist mit dem erstgenannten Qualifikationsziel schon aufgegriffen worden.

Durch das Ziel „ein akademisches Selbstverständnis zu vermitteln, das ihre Verantwortung für Dinge, Personen und die Allgemeinheit erkennen lässt und zu reflexivem Handeln befähigt“ wird deutlich, dass die Hochschule auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung eines demokratischen Gemeinsinns unterstützt.

Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird exemplarisch in den Qualifikationszielen deutlich, die sich mit Methoden- und Problemlösungskompetenz befassen. Dabei sind die avisierten Ziele dem Bachelorabschlussniveau angemessen. Zudem soll ein breites Grundlagenwissen vermittelt werden, was der Zielsetzung von Bachelorstudiengängen entspricht.

Die im Diploma Supplement gegebenen Qualifikationsziele sind konsistent mit den Beschreibungen des Selbstberichts. Bei den Darstellungen auf der Webseite bleibt sich die FHDW dahingehend „treu“, dass sie z.B. bei der „internationalen Vertiefung der BWL“ sich auf die Ausbildung von Führungskräften für international orientierte kleine und mittlere Unternehmen konzentriert. Damit wird der Bezug zum regionalen Arbeitsmarkt weiter deutlich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 02

Sachstand

Die Hochschule stellt dar, dass die gewählten Ziele im Einklang mit den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) aus dem Jahr 2016 seien. Die im Selbstbericht definierten Qualifikationsziele lauten wie folgt:

„Die Absolventinnen und Absolventen haben ein fundiertes und breites Basiswissen in den Kernbereichen der Informatik (Theorie, Programmierung, Softwaretechnik und technische Informatik) sowie aktuellen und praxisrelevanten Schwerpunktthemen. Sie kennen Schritte und Prozesse der kooperativen Entwicklung von Soft- und Hardwarelösungen von der Projektplanung, über Problemanalyse und Konzeption, Implementierung und Qualitätssicherung, bis hin zu Betrieb und Wartung. Dabei haben sie ein professionelles Selbstverständnis und sie kennen rechtliche und gesellschaftliche Implikationen ihres Handelns. Dies befähigt sie dazu, im beruflichen Umfeld angemessene und qualitativ hochwertige anwendungsorientierte Problemlösungen arbeitsteilig zu entwickeln und diese zu kommunizieren. Sie kennen grundlegende wissenschaftliche Methoden der Informatik und können diese zum Erkenntnisgewinn in der Praxis anwenden. Dieses Fach- und Methodenwissen befähigt sie zudem dazu, auch neue Konzepte und Technologien der Informatik zu erlernen und einzusetzen“.

Die beim vorherigen Studiengang angegebene Webseite für Bachelorstudiengänge der FHDW gilt auch hier.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch hier ist die Thematik der wissenschaftlichen Befähigung mit dem erstgenannten Qualifikationsziel schon aufgegriffen worden. Zudem wird auch hier von dem Ziel der Vermittlung eines breiten Grundlagenwissens gesprochen, was der Zielsetzung von Bachelorstudiengängen entspricht.

Durch das Ziel „ein professionelles Selbstverständnis zu entwickeln und rechtliche und gesellschaftliche Implikationen des Handelns zu kennen“ wird deutlich, dass die Hochschule auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung eines demokratischen Gemeinnsinns unterstützt.

Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird exemplarisch in dem Qualifikationsziel deutlich, dass Absolvent*innen befähigt sind, im beruflichen Umfeld angemessene und qualitativ hochwertige anwendungsorientierte Problemlösungen arbeitsteilig zu entwickeln und diese zu kommunizieren. Die avisierten Ziele sind dem Bachelorabschlussniveau angemessen.

Die im Diploma Supplement gegebenen Qualifikationsziele sind konsistent mit den Beschreibungen des Selbstberichts. Die Darstellungen auf der Webseite zeigen auf, dass Studierende praxisnah für die Schlüsselbereiche wie Softwaretechnik, Informationssysteme, technische Systeme und Künstliche Intelligenz ausgebildet werden, um die Studierenden auf unterschiedliche Rollen in der IT-Branche vorzubereiten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 03

Sachstand

Die Hochschule stellt auch für diesen Studiengang dar, dass die gewählten Ziele im Einklang mit den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) aus dem Jahr 2017 (Rahmenempfehlung für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen) seien. Die im Selbstbericht definierten Qualifikationsziele lauten wie folgt:

„Die Absolventinnen und Absolventen haben ein fundiertes Basiswissen in Kernbereichen der Informatik und den Wirtschaftswissenschaften, insbesondere der Betriebswirtschaftslehre. Darüber hinaus verstehen die Absolventinnen und Absolventen im Schnittstellenbereich dieser Disziplinen die technischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen moderner Informationssysteme. Sie kennen typische Aspekte der betrieblichen Organisation, betrieblicher Prozesse und nicht nur der Nutzung, sondern auch der kooperativen Entwicklung von unterstützenden Softwarelösungen von der Projektplanung, über Problemanalyse und Konzeption, Implementierung und Qualitätssicherung, bis hin zu Betrieb und Wartung. Dabei haben sie ein professionelles Selbstverständnis und sie kennen rechtliche und gesellschaftliche Implikationen ihres Handelns. Dies befähigt sie dazu, im beruflichen Umfeld bezüglich Risikos, Nutzen und Wirtschaftlichkeit angemessene und qualitativ hochwertige anwendungsorientierte Problemlösungen zu entwickeln und diese zu kommunizieren. Sie kennen grundlegende wissenschaftliche Methoden der Informatik und den Wirtschaftswissenschaften und können diese zum Erkenntnisgewinn in der Praxis anwenden. Dieses Fach- und Methodenwissen befähigt sie zudem dazu, neue Konzepte und Technologien zu erlernen und einzusetzen“.

Die beim Studiengang 01 Betriebswirtschaftslehre angegebene Webseite für Bachelorstudiengänge der FHDW gilt auch hier.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik orientiert sich weitgehend an dem der Informatik und integriert zusätzlich Aspekte aus dem Studiengang der BWL. Entsprechend adressieren die Qualifikationsziele interdisziplinär insbesondere Schnittstellenkompetenzen im Bereich der wissenschaftlichen Befähigung sowie der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die FHDW bleibt ihrem System treu, auch mit diesem Bachelorstudiengang breit zu qualifizieren.

Im Rahmen der genannten kooperativen Entwicklung und der Betrachtung der sozialen Dimension von Informationssystemen werden Persönlichkeitsentwicklung und die künftige gesellschaftliche Rolle der Absolvent*innen exemplarisch adressiert. Die avisierten Ziele sind insgesamt dem Bachelorabschlussniveau angemessen.

Die im Diploma Supplement gegebenen Qualifikationsziele sind konsistent mit den Beschreibungen des Selbstberichts. Auf der Webseite wird u.a. ausgesagt, dass der Studiengang in Wirtschaftsinformatik einen zum zur Expert*in für die Entwicklung und den Betrieb komplexer IT-Lösungen machen würde, die technische und wirtschaftliche Anforderungen gleichermaßen erfüllen. Damit wird die Schnittstellenqualifikation der Wirtschaftsinformatiker*innen angemessen beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 04

Sachstand

Seit der letzten Akkreditierung wurden die Qualifikationsziele für den Masterstudiengang angepasst und weiter präzisiert, um sich den wandelnden Anforderungen im IT-Sektor anzupassen. Das entspricht auch den Bedarfen des geänderten Studiengangtitels von vormals „Information Engineering“ zum aktuellen Titel „Advanced Software Engineering“.

Die Qualifikationsziele wurden im Selbstbericht wie folgt zusammengefasst:

1. *„Intelligenter Software-Entwicklungs-Prozess: Absolventen sollen befähigt werden, aktuelle Trends bei der zielorientierten Bereitstellung von Software-Architekturen wissenschaftlich zu bewerten und daraus die richtige Anwendung moderner Prinzipien, Methoden und Werkzeuge für ein nachhaltiges Software Engineering abzuleiten. Für den Bereitstellungsprozess korrekter, robuster und wartbarer Anwendungen sollen vertiefte Kenntnisse objektorientierter Designprinzipien, Architekturen verteilter Anwendungen und modellgetriebener Entwicklung erlernt werden, für den nachhaltigen Betrieb der Anwendungen werden Kenntnisse im Refactoring, der System-Migration und im Bereich der Build Automation erworben. Hands-on Fallstudien mit modernen KI-gestützten Software Assistenten vermitteln den Absolventen instrumentale Kompetenzen im Bereich fortgeschrittener technischer Agilität.“*

2. *Qualitätsmanagement: Es werden systemische Kompetenzen im Bereich traditioneller und formaler Methoden des Software-Qualitätsmanagements und im IT-Security-Management erworben. Konkret handelt es sich hier um aktuelle Forschungsergebnisse im Bereich automatischer Systemverifikation sowie intelligenter Methoden bei Code Reviews, Simulation und sicherer Software-Entwicklung.*
3. *Software Engineering für intelligente Systeme: Der Brückenschlag zwischen KI-basierten Anwendungen und dem Software Engineering soll erkannt werden: Neben dem Einfluss und dem Nutzen KI-gestützter Werkzeuge auf das Software Engineering (siehe 1.) sollen auch die Grundsätze einer nachhaltigen Herstellung dieser unterstützenden Systeme, z.B. auf großen Sprachmodellen basierender Autovervollständigungs-Werkzeuge, erlernt werden.*

Neben diesen fachspezifischen Aspekten soll der Studiengang kommunikative Kompetenzen vermitteln, um die Fachkompetenzen im Rahmen einer hochqualifizierten Erwerbstätigkeit gewinnbringend vertreten und vermitteln zu können: Die Studierenden verstärken Kommunikations- und Teamfähigkeit und verbessern ihre Präsentationstechniken, um sowohl fachliche als auch organisatorische Entscheidungen sachlich zu begründen. Und sie erwerben durch Analyse und Reflexion aktueller Forschungsergebnisse die Fähigkeit, eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen. AbsolventInnen haben dadurch ein Abschlussniveau erreicht, das sie mittelfristig als Senior-Software-Entwickler, IT-Architekt und Product Owner in der klassischen Software- Industrie und der Prozessautomatisierung qualifiziert. Ihre Arbeitsbereiche sind Softwaredesign, -architektur und -Qualitätssicherung, Informationsmanagement, IT-Sicherheit, Cloud- Architekturen und strategische IT-Planung“.

Die Webseite stellt noch den „alten“ Studiengang Information Engineering dar. Die Aktualisierung für den überarbeiteten Studiengang mit neuem Titel, der ebenfalls – wie die neuen Vertiefungsmöglichkeiten des Bachelorstudiengangs BWL - erst ab WS 2025 angeboten wird, ist in Arbeit (<https://www.fhdw-hannover.de/master/>).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt die Präzisierung der Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Advanced Software Engineering. Wie in den Bachelorstudiengängen sind alle geforderten Kompetenzbereiche angemessen abgebildet. Dabei bedient das erstgenannte Qualifikationsziel sowohl das Erreichen einer wissenschaftlichen Befähigung auf Masterniveau als auch die berufliche Befähigung. Die Vertiefung und Verbreiterung von Wissen ziehen sich durch alle genannten Ziele. Auch die persönlichkeitsbildenden Aspekte im Bereich Teamfähigkeit und Kommunikation sollen weiterentwickelt werden. Die avisierten Ziele sind insgesamt dem Masterabschlussniveau angemessen.

Die im Diploma Supplement gegebenen Qualifikationsziele sind konsistent mit den Beschreibungen des Selbstberichts. Die Aussage, dass man als Absolvent*in des Masterstudiums Information Engineering (aktueller Studiengangstitel) in der Lage ist, mit eigenen IT-Projekten neue Impulse in die Unternehmen zu tragen und deren digitale Transformation zu unterstützen, behält auch für den Masterstudiengang Advanced Software Engineering seine Gültigkeit und unterstreicht die angemessene Adressierung der beruflichen Befähigung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Laut Selbstbericht setzt sich die FHDW Hannover zum Ziel, mit Unternehmergeist und in sozialer Verantwortung die Grenzen des Wissens durch den Einsatz wissenschaftlicher Methoden und neuer Technologien zu erweitern. Gleichzeitig versteht sich die Hochschule als Partnerin der Wirtschaft. Partnerunternehmen finanzieren das Studium für einen großen Teil der Studierenden und offerieren auch den anderen Studierenden Praktikumsmöglichkeiten. Eine Auswahl der Partnerunternehmen ist auf der Webseite (<https://www.fhdw-hannover.de/unternehmen/>) zu finden. Die Hochschule führt aus, dass sie über 200 Kooperationen pflegt.

Die Unternehmen profitieren im Gegenzug von einer „Partnerschaft in der Personalentwicklung“, die von der Gewinnung, über die Auswahl und die Ausbildung von Studierenden bis zur wissenschaftlichen Weiterbildung reicht. Es ist Merkmal aller Studiengänge der FHDW, dass das Studienkonzept den frühen und engen Kontakt mit den Unternehmen sicherstellt (u.a. durch Praktika und Projekte), von dem Studierende, Absolvent*innen sowie Unternehmen mit Hinblick auf Job- bzw. Personalsuche profitieren. Der intensive Kontakt beginnt damit, dass im Bachelorbereich Studieninteressierte zu Vorgesprächen und Einstellungstests geladen werden, in denen fachabhängig z.B. Logik, Mathematik und Englischkenntnisse abgeprüft werden. Beim Masterstudiengang wird bei Quereinsteiger*innen im Einzelgespräch geprüft, welche Vorkenntnisse mitgebracht werden und ob eventuell Module nachgeholt werden müssen.

Die Konzeption der Studiengänge ist grundsätzlich auf die Vermittlung einer umfassenden Handlungskompetenz für verantwortliche Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung ausgerichtet. Die fachliche Ausbildung

und die Persönlichkeitsentwicklung sollen gleichermaßen gefördert werden. Die Anforderungen der Berufspraxis werden unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft reflektiert und fließen unmittelbar in die Gestaltung der Curricula ein. Entsprechend sind alle drei Bachelorstudiengänge inhaltlich breit aufgestellt. Die FHDW Hannover gibt für alle Studiengänge einen einheitlichen Lehr- und Prüfungsrahmen vor, der die Umsetzung der Studiengangsziele unterstützen soll. Studiengangsziele und Lernergebnisse werden auf der Ebene von Modulen in Anlehnung an das Konzept des Constructive Alignments umgesetzt. Somit ist in jedem Modul eine Verbindung zwischen dem erwarteten Lernergebnis (Qualifikationsziel auf Modulebene), dem Lehr-/Lernarrangement und der Prüfungsform hergestellt. Die Lehr-/Lernarrangements sind so zu gestalten, dass die Studierenden die angestrebten Qualifikationsziele erreichen können und die Prüfungsform einen Nachweis der erreichten Ziele ermöglicht.

Die Hochschule beschreibt das Studienmodell für die Bachelor-Studiengänge als dual organisiert. Das bedeutet, dass Phasen von 12 Wochen an der Hochschule sich mit Phasen von 12 Wochen im Unternehmen abwechseln. Die sogenannten Praxisphasen werden aber auch zur Durchführung der Prüfungen und der Teilnahme an Summerschools genutzt. Die Anzahl der betrieblichen Praktika sind im Besonderen Teil der PO mit einem Gesamtumfang von jeweils mindestens 36 Wochen für die hier beschriebenen Bachelorstudiengänge definiert.

Im Master wird ähnlich organisiert studiert; Praxisphasen werden u.a. auch für ein größeres Praxisprojekt genutzt.

Die folgenden Lehrformen werden in allen Studiengängen eingesetzt: Vorlesung (in Präsenz oder Online), Übung, Projekt, Seminar, Praktikum, Wissenschaftliche Arbeit, Videostudium, Lehrgespräch (in Präsenz oder Online).

Die FHDW sieht sich grundsätzlich als Präsenzhochschule. Insbesondere die Bachelorstudiengänge finden als reine Präsenzstudiengänge statt. Ausnahmen werden z.B. im Krankheitsfall ermöglicht. Im Masterstudiengang ist Präsenz zum Teil freiwillig, was auch der stärkeren beruflichen Einbindung der Studierenden geschuldet ist (insbesondere bei selbstfinanzierten Studierenden, die nicht freigestellt werden). Hier ist hybride Lehre häufiger anzutreffen. In allen Studiengängen gibt es neben den üblichen Skripten und Lernmaterialien auch aufgezeichnete Lernvideos, die aber nur als Ergänzung der Lernmittel fürs Selbststudium zur Verfügung gestellt werden und nicht die eigentlichen Vorlesungen bzw. Seminare ersetzen.

Um mehr Studierende zu gewinnen, versuchte die Hochschule drei Studienstarts über das Jahr anzubieten. Das konnte aber mangels Nachfrage nicht realisiert werden, so dass die hier behandelten drei Bachelorstudiengänge jeweils im Oktober starten und nur der Masterstudiengang immer im Januar startet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Eine wesentliche Änderung des Studiengangs BWL stellt die Verkürzung der Regelstudienzeit von vormals sieben auf nun sechs Semester dar. Die Hochschule begründet diesen Schritt damit, dass Studiengänge der Betriebswirtschaftslehre sich einem stärkeren hochschulischen Wettbewerb stellen müssen als die technischen Studiengänge. Es wird angeführt, dass sowohl Studierende als auch Unternehmenspartner eine kürzere Studiendauer präferieren – zudem wären Studienprogramme mit sechs Semestern und 180 ECTS Punkten bei Wettbewerbern üblich.

Um trotzdem im Sinne der Ergebnisse der Qualitätssicherung eine Modernisierung und inhaltliche Schärfung der Studieninhalte sowie eine noch deutlichere qualifikationszielorientierte Profilierung des sechsemestrigen Studiums im Pflicht- und Wahlbereich zu erreichen, findet eine stärkere inhaltliche Fokussierung über die nun insgesamt zwölf angebotenen Schwerpunkte statt. Die inhaltliche Profilierung orientiert sich im Wesentlichen an Branchen (Versicherungswirtschaft, Consulting, Taxation, Audit, Financial Services Management). Diese wurden erweitert um Handelsmanagement, Automotive Management und Health Care Management. Die Schwerpunkte International Management und Unternehmertum/Mittelstandsmanagement zielen eher auf größen-, struktur- und kulturbedingte Unterschiede ab, der Schwerpunkt Nachhaltigkeitsmanagement kommt neu ins Programm.

Studieninhalte, die unabhängig vom gewählten Studienschwerpunkt relevant für das angestrebte Profil des BWL- Studiengangs sind, werden als Pflichtfächer für alle Studierenden unterrichtet. Umgekehrt werden Studieninhalte, die nur in einzelnen Studienschwerpunkten Relevanz besitzen, auch nur in diesen Studienschwerpunkten angeboten. So sollen zum Beispiel Lehrinhalte zu „Beschaffung“, „Produktion“ und „Logistik“ nicht mehr für Studierende mit dem Schwerpunkt „Versicherungswirtschaft“ oder „Steuern“ angeboten werden, sehr wohl aber in den neuen Schwerpunkten „Automotive Management“ oder „Handelsmanagement“.

Für die Modernisierung der Studieninhalte sollen auch Megatrends wie Digitalisierung, Nutzung von Künstlicher Intelligenz, Nachhaltigkeit, Globalisierung und Sicherheit (Resilienz) stärker im Curriculum und in den einzelnen Modulen berücksichtigt werden.

Als Resultat der Absolventenbefragungen wurde zudem beschlossen, im Methodenfach Finanzmathematik die Stundenanzahl um zwei Wochenstunden von vier auf sechs Stunden zu erhöhen, um höhere Übungsanteile in diesem Fach zu ermöglichen und damit auch Defizite in den einschlägigen Vorkenntnissen der

Studierenden besser auszugleichen. Als weitere Maßnahme werden zukünftig studentische Tutorien in methodischen Modulen mit höheren Durchfallquoten angeboten.

Der Bachelorstudiengang setzt sich deswegen aus einem allgemein verbindlichen Teil und einem frei wählbaren Schwerpunkt zusammen. Das frei wählbare Schwerpunktprogramm mit fünf Modulen im Umfang von 30 ECTS läuft vom ersten Semester an parallel zu dem Pflichtprogramm und hat durch die Fokussierung auf spezielle berufliche Einsatzfelder oder Branchen einen starken Arbeitsmarktbezug.

- Im ersten Semester wird ein breites Grundlagenwissen vermittelt. Die Module führen in die BWL ein und schaffen das notwendige Überblicks- und Grundlagenwissen (z.B. „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“, „Grundlagen des Rechnungswesens“ und „Finanzmathematik“).
- In den Semestern 2, 3 und 4 werden die Studierenden u.a. an das wissenschaftliche Arbeiten herangeführt. Sie sollen lernen, neues Wissen unter Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verantwortungsbewusst zu generieren. Formal-methodischen Charakter haben dabei die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Deskriptive Statistik“, „Induktive Statistik“ sowie „Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“. Mit „Wirtschaftsethik“ und „Bilanzierung nach HGB“ wird ein stärker integrativer Bezug zur Unternehmensführung und zu den dafür relevanten unterschiedlichen Disziplinen der Betriebswirtschaftslehre hergestellt.
- Die Semester 5 und 6 sind stark auf die integrative Betrachtung von Inhalten für die Unternehmenssteuerung ausgerichtet. Im Modul „Business Analytics und Nutzung Künstlicher Intelligenz“ werden fachliche und methodische Kompetenzen zur analytischen und datenorientierten Unternehmensführung vermittelt. Im Seminar zur „Marktorientierten Unternehmensführung“ nehmen die Studierenden ergänzend eine stark kundenzentrierte Sichtweise ein. Das modifizierte Modul „Wirtschaftspsychologie“ berücksichtigt stärker als bisher die verhaltenswissenschaftlichen Ansätze zur Interaktion mit den für das Geschäftsmodell relevanten Stakeholdern. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, neigungsorientiert ein fachbezogenes Integrationsprojekt aus verschiedenen Alternativen zu wählen. Zudem komplettieren betriebswirtschaftliche Vertiefungsfächer zum Human Resource Management und zu „Investition und Finanzierung“ den integrativen Steuerungskanon der Betriebswirtschaftslehre. Im 5. Semester wird ein wissenschaftlicher Projektbericht geschrieben, der auf die umfangreichere und wissenschaftlich anspruchsvollere Bachelor Thesis vorbereitet. Auf ein Kolloquium zur Bachelor Thesis wird zukünftig verzichtet, da Projekt- und Präsentationsleistungen den damit verbundenen Kompetenzerwerb schon sicherstellen.

Ein Unternehmensplanspiel und Fallbeispiele sorgen ebenfalls für die Anwendungsorientierung der Lehre. Eine Besonderheit stellt die Möglichkeit dar, sich die eventuelle Tutorentätigkeit im Wahlpflichtbereich mit acht ECTS anrechnen zu lassen. Dabei unterstützen die Studierenden die Dozentinnen und Dozenten der

Lehrveranstaltungen „Finanzmathematik“, „Grundlagen des Rechnungswesens“, „Deskriptive Statistik“, „Induktive Statistik“, „Volkswirtschaftslehre“ oder weiterer Fächer bei der Vermittlung der Lehrinhalte, der Erarbeitung geeigneter Übungsaufgaben und der Erstellung von Musterlösungen für Übungsaufgaben. Zudem müssen sie regelmäßige Lernfortschrittsberichte für die betreuten Studierenden anfertigen und zur Anrechnung ein reflektierendes Positionspapier.

Auf Grund der Aktualität der Thematik besteht die Möglichkeit „Nachhaltigkeit“ demnächst als Spezialisierung zu wählen. Unabhängig davon sind aber die Lehrenden dazu aufgefordert, Themen wie Nachhaltigkeit, Corporate Social Responsibility und Digitalisierung in allen Modulen adäquat zu adressieren.

Die Zusammensetzung der Module, ihr Verlauf über die sechs Semester und ihre Leistungspunkte sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Kompetenzblock / Modulgruppe Modul	CP	Semester					
		1.	2.	3.	4.	5.	6.
Unternehmensführung in integrativer Sicht							
Strategisches Management	5		5				
Operatives Service- und Qualitätsmanagement	5			5			
Wirtschaftsethik	5				5		
Business Analytics und Nutzung KI	5					5	
Marktorientierte Unternehmensführung	5					5	
Integrationsprojekt BWL	5						5
Betriebswirtschaftl. Grundlagen und Vertiefung							
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	5					
Grundlagen des Rechnungswesens	8	8					
Marketingmanagement	5		5				
Operatives und Strategisches Controlling	5		5				
Grundlagen des Wirtschaftsrechts	5			5			
Bilanzierung nach HGB	5				5		
Human Resource Management	5						5
Investition und Finanzierung	5						5
Wissenschaftliche Methoden							
Finanzmathematik	8	8					
Deskriptive Statistik	5		5				
Induktive Statistik	5			5			
Volkswirtschaftslehre	8			8			
Wissenschaftliches Arbeiten	6				6		
Wissenschaftlicher Projektbericht	8					8	
Überfachliche Qualifikationen							
Arbeiten im Team	3	3					
Business English 1 – Correspondence	3		3				
Business English 2 – Meetings	3			3			
Business English 3 – Presentations	3				3		
Wirtschaftspsychologie	5					5	
Schwerpunkt (1 aus 12) (#)							
Modul 1	6	6					
Modul 2	6		6				
Modul 3	6			6			
Modul 4	6				6		
Modul 5	6					6	
Wahlpflichtfach							
Summer School / Tutorielle Tätigkeit / Persönlichkeitsentwicklung / Unternehmensplanspiel	8	8					
Abschlussarbeit							
Schriftliche Arbeit (Thesis)	12						12
GESAMTSUMME	180	30	29	32	33	29	27

Abbildung 1 Module des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird festgestellt, dass es sich um einen Vollzeitstudiengang handelt, der berufsbegleitend organisiert ist und entsprechend studiert werden kann. Die berufliche Tätigkeit ersetzt bei jenen, die von einem Unternehmen entsendet werden, das Praktikum bzw. die Praktika. Durch die zum Teil auch inhaltliche Verzahnung sind Merkmale eines dualen Studiengangs vorhanden. Das vorliegende Konzept nutzt den inhaltlichen und organisatorischen Mehrwert dualer Studiengänge, ohne die vertraglichen (inhaltlichen) Verbindlichkeiten seitens des Arbeitgebers einzufordern, was das Konzept sehr flexibel macht. Das bestätigt sich u.a. dadurch, dass Studierende mit festen Arbeitsverhältnissen und Studierende mit wechselnden Praktika anscheinend erfolgreich miteinander studieren. Die inhaltliche Verantwortung der Lehre wird hier alleinig durch die Hochschule bestimmt. Nichtsdestotrotz gibt es nicht nur Vertragsverhältnisse zwischen Studierenden und Hochschule sowie Unternehmen und Studierenden, sondern auch Vertragsverhältnisse zwischen Unternehmen und Hochschule, so dass eine Kontinuität der Beziehung gewährleistet ist. Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule empfehlen, bei der Bewerbung des Studiengangs sowohl mit Print- als auch Online-Medien immer darauf zu achten, dass der Begriff „dual“ nicht versehentlich falsch verwendet wird. Es sollte immer deutlich werden, dass es sich nur um eine duale Organisationsform handelt und die Praxis nicht als ein systematisch inhaltlich verzahnter, weiterer Lernort betrachtet wird.

Das Curriculum ist ansonsten recht klassisch angelegt und unterstützt das Erreichen der definierten Qualifikationsziele in angemessener Weise. Die Gutachtergruppe diskutierte die Reduktion des Studiengangs auf 180 ECTS, sieht aber die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und Modulkonzept weiter stimmig aufeinander bezogen. Die Auswirkungen der Studienzeitverkürzung auf den späteren Übergang in die eigenen Masterstudiengänge wird nach Aussage der Hochschule beobachtet werden. Grundsätzlich werden aber immer Brückenkurse vorgehalten, was von der Gutachtergruppe positiv aufgenommen wurde. Die Flexibilität des Konzepts und das studierendenbezogene Lernen, welches eine Spezialisierung von Studienbeginn ermöglicht, sind positiv hervorzuheben. Die frühzeitige Spezialisierung wurde ebenfalls vor dem Hintergrund der notwendigen Mindestanzahl an Studierenden diskutiert, die sich für den jeweiligen Schwerpunkt interessieren. Wenn ein Schwerpunkt z.B. nur eine*n Interessent*in hat, geht die Hochschule nach eigener Aussage auch auf Unternehmen zu, um z.B. über einen anderen eventuellen Schwerpunkt zu diskutieren. Einige neue Schwerpunkte, wie z.B. „Health Care Management“ sind momentan noch theoretischer Natur. Die Hochschule ist zwar bereit, die angemessen geplanten Module aller Schwerpunkte zu unterrichten, muss jetzt aber warten, wie sich die Nachfrage insbesondere bei den neuen Angeboten entwickelt.



Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 02

Sachstand

Für die technischen Studiengänge wurde auf Grund der Rückmeldungen von Unternehmen darauf verzichtet die Regelstudienzeit zu verkürzen. Hochschule, Studierende und Arbeitgeber scheinen sich einig, dass für die Vermittlung der Grundlagen und Vertiefungen im Bereich der Informatik und Wirtschaftsinformatik sieben Semester angemessen sind.

Der Bachelorstudiengang Informatik soll sich dadurch profilieren, dass zu Beginn eine inhaltlich-fachliche Basisausbildung erfolgt und in den höheren Semestern durch Spezialthemen vertieft wird. Es lassen sich drei Phasen differenzieren:

1. Grundlagen (Semester 1-2): Grundlagenvorlesungen im Bereich (1) Mathematik und theoretische Informatik, (2) technische Informatik und (3) Programmierung, Algorithmen, objektorientierte Analyse und Entwurf
2. Aufbau (Semester 3-4): Weiterführende Module zu theoretischer Informatik, Softwaretechnik, Datenbanken, Geschäftsprozessmodellierung und eingebettete Systeme. Im Übergang zum nächsten Abschnitt findet die Praxisarbeit statt.
3. Vertiefung (Semester 5-7): Module im Bereich Softwaretechnik und angewandte Informatik (Modellbasiertes Software Engineering, Moderne Informationssysteme, IT- Security, Data Analytics), technische Informatik (Eingebettete Systeme, Betriebssysteme), Netzwerke und Cloud-Infrastrukturen. Zudem findet hier ein zweisemestriges Integrationsprojekt statt. Den Abschluss bildet die Bachelor-Thesis.

Im Semester 4 und 5 ist ein Praxisprojekt vorgesehen im Umfang von insgesamt 19 ECTS.

Auf Grund der Evaluationsergebnisse haben sich u.a. folgende Änderungen im Studiengangskonzept ergeben:

- Das Modul „Selbstmanagement im Studium“ wird durch „Klassisches und agiles Projektmanagement“ ersetzt.
- Das Modul „Enterprise Resource Planning“ fällt weg (das Modul wird in Zukunft nur noch im Studiengang Wirtschaftsinformatik angeboten).
- Ein Modul zum Thema IT-Security wurde in das Curriculum aufgenommen.



- Auf Grund der erhobenen Arbeitsbelastung werden für die Module Mathematische Grundlagen und Theoretische Informatik (ehemals Mathematik 1 & 2) nun 9 statt 8 ECTS-Punkte vergeben.

Während der Studiengang BWL auch ein Modul Wissenschaftliches Arbeiten vorsieht, wurde in den Bachelorstudiengängen Informatik und Wirtschaftsinformatik darauf verzichtet. Nichtsdestotrotz wird wissenschaftliches Arbeiten vermittelt, aber das erfolgt querschnittsorientiert über die Module hinweg und insbesondere anwendungsbezogen bei den Projektarbeiten. Damit wurde auch dem Wunsch der Studierenden entsprochen, die ein solches Vorgehen als für die „Fachkultur“ angemessener empfanden.

Die Zusammensetzung der Module, ihr Verlauf über die sieben Semester und ihre Leistungspunkte sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Modulgruppe		Semester						
Modul	CP	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Theoretische Grundlagen								
Mathematische Grundlagen	9	9						
Theoretische Informatik 1	9		9					
Theoretische Informatik 2	5			5				
Statistik	5				5			
Softwaretechnik								
Methodisches Programmieren	9	9						
Objektorientierte Softwaretechnik 1	9		9					
Objektorientierte Softwaretechnik 2	5			5				
Softwarequalität	5				5			
Modellbasiertes Software Engineering	5					5		
Moderne Informationssysteme	6						6	
Angewandte Informatik								
Datenbanken	5			5				
Geschäftsprozessmodellierung	6			6				
IT-Security	5						5	
Data Analytics	6							6
Technische Informatik								
Technische Grundlagen 1	9	9						
Technische Grundlagen 2	9		9					
Eingebettete Systeme 1	6			6				
Eingebettete Systeme 2	6				6			
Eingebettete Systeme 3	6					6		
Betriebssysteme	5						5	
Netzwerke und Cloud-Infrastrukturen	8							8
Überfachliche Qualifikationen								
Arbeiten im Team	3	3						
Klassisches und agiles Projektmanagement	3		3					
Business English 1 – Correspondence	3			3				
Business English 2 – Meetings	3				3			
Business English 3 – Presentations	3						3	
Gruppenprojekt								
Integrationsprojekt Teil 1	6					6		



Integrationsprojekt Teil 1	6							6
Praxisprojekt								
Praxisprojekt	11			11				
Praxisbericht	8					8		
Wahlpflichtbereich 1	5					5		
Wahlpflichtbereich 2	5							5
Abschlussarbeit								
Schriftliche Arbeit (Thesis)	12							12
Kolloquium	4							4
GESAMTSUMME	210	30	30	30	30	30	30	30

Abbildung 2 Module des Studiengangs Informatik

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch für diesen Studiengang gilt, dass es sich um einen Vollzeitstudiengang handelt, der berufsbegleitend organisiert ist und entsprechend studiert werden kann. Die berufliche Tätigkeit ersetzt bei jenen, die von einem Unternehmen entsendet werden, das Praktikum bzw. die Praktika. Durch die zum Teil auch inhaltliche Verzahnung sind Merkmale eines dualen Studiengangs vorhanden. Das vorliegende Konzept nutzt den inhaltlichen und organisatorischen Mehrwert dualer Studiengänge, ohne die vertraglichen (inhaltlichen) Verbindlichkeiten seitens des Arbeitgebers einzufordern, was das Konzept sehr flexibel macht. Das bestätigt sich u.a. dadurch, dass Studierende mit festen Arbeitsverhältnissen und Studierende mit wechselnden Praktika anscheinend erfolgreich miteinander studieren. Die inhaltliche Verantwortung der Lehre wird hier alleinig durch die Hochschule bestimmt. Nichtsdestotrotz gibt es nicht nur Vertragsverhältnisse zwischen Studierenden und Hochschule sowie Unternehmen und Studierenden, sondern auch Vertragsverhältnisse zwischen Unternehmen und Hochschule, so dass eine Kontinuität der Beziehung gewährleistet ist. Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule empfehlen, bei der Bewerbung des Studiengangs sowohl mit Print- als auch Online-Medien immer darauf zu achten, dass der Begriff „dual“ nicht versehentlich falsch verwendet wird. Es sollte immer deutlich werden, dass es sich nur um eine duale Organisationsform handelt und die Praxis nicht als ein systematisch inhaltlich verzahnter, weiterer Lernort betrachtet wird.

Die Gutachtergruppe bestätigt die Konformität des Studiengangskonzepts mit den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik, wodurch das Erreichen der definierten Qualifikationsziele bestätigt werden kann. Insgesamt sind die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen. Die Module der überfachlichen Qualifikationen unterstützen zudem die Kompetenzen im Bereich der Kommunikation, Teamarbeit und Präsentation. Studierendenbezogenes Lernen wird insbesondere in den Praxisphasen bzw. Praxisprojekten sichergestellt.



Dabei kommen die dortigen Themen nicht zwingend vom Unternehmen, sondern die Studierenden berichten, dass sie eigene Themen einbringen können. Positiv bewertet werden die hilfreichen Vorkurse u.a. der Mathematik, die den Studienstart erleichtern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 03

Sachstand

In Anlehnung an den Studiengang Informatik soll sich auch der siebensemestrige Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik dadurch profilieren, dass eine inhaltlich-fachliche Basisausbildung in den ersten drei Semestern erfolgt und in den höheren Semestern durch Spezialthemen vertieft wird.

Die Änderungen des Studiengangs beschränken sich auf wenige fachliche Erneuerungen:

- Das Modul Informationsinfrastrukturen wurde aufgeteilt, inhaltlich modernisiert und an aktuelle Entwicklungen im Bereich Cloud und Microservices angepasst (nun Modul Moderne Informationssysteme)
- Die Themen Nachhaltigkeit und Diskriminierung durch Software werden im Modul Wirtschaftsethik besprochen: Hier wird anlassbezogen den Folgen der Digitalisierung nachgegangen, auch vor dem Hintergrund des Einsatzes von Maschinen, Robotern und Künstlicher Intelligenz zur Ergänzung oder Substitution menschlicher Arbeitskraft.

Die Hochschule stellt dar, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik sich viele Module mit dem Studiengang Informatik teilt. Aus dem Bachelor BWL werden wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenmodule importiert (Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Strategisches Management, Operatives und strategisches Controlling, Marktorientierte Unternehmensführung, VWL). Weiterführende Vorlesungen Operatives Service- und Qualitätsmanagement und Wirtschaftsethik sollen das wirtschaftswissenschaftliche Themenspektrum abrunden. Aufgrund der Neukonzeption des Bachelors BWL ändern sich auch die Themenzusammensetzungen der wirtschaftswissenschaftlichen Anteile leicht, wobei die wichtigsten Grundlagen (Unternehmensführung, Management, Controlling) weiterhin abgedeckt sind. Das Modul IT-Recht wird als eigenständiges Modul nur im Studiengang Wirtschaftsinformatik gelehrt. Dasselbe gilt für das Modul Enterprise Resource Planning, welches aus dem Bachelor Informatik gestrichen wird (vgl. Abschnitt 6.3.1.), in Reaktion auf Rückmeldungen jedoch angepasst als ein wirtschaftsinformatisches Schnittstellenmodul im Studiengang Wirtschaftsinformatik verankert bleibt. Wie auch im



Studiengang Informatik ist im Semester 4 und 5 ein Praxisprojekt vorgesehen im Umfang von insgesamt 19 ECTS.

Die Zusammensetzung der Module, ihr Verlauf über die sieben Semester und ihre Leistungspunkte sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Modulgruppe		Semester						
Modul	CP	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Theoretische Grundlagen								
Mathematische Grundlagen	9	9						
Theoretische Informatik 1	9		9					
Theoretische Informatik 2	5			5				
Statistik	5				5			
Softwaretechnik								
Methodisches Programmieren	9	9						
Objektorientierte Softwaretechnik 1	9		9					
Objektorientierte Softwaretechnik 2	5			5				
Softwarequalität	5				5			
Modellbasiertes Software Engineering	5					5		
Moderne Informationssysteme	6						6	
Angewandte Informatik								
Datenbanken	5			5				
Geschäftsprozessmodellierung	6			6				
IT-Security	5						5	
Data Analytics	6							6
Enterprise Resource Planning	5						5	
Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen								
Grundlagen der BWL	5	5						
Strategisches Management	5		5					
Operatives und Strategisches Controlling	5		5					
Marktorientierte Unternehmensführung	5			5				
IT-Management	5				5			
Wirtschaftsethik	5						5	
IT-Recht	6					6		
VWL	8							8
Überfachliche Qualifikationen								
Arbeiten im Team	3	3						
Klassisches und agiles Projektmanagement	3	3						
Business English 1 – Correspondence	3		3					
Business English 2 – Meetings	3			3				
Business English 3 – Presentations	3				3			
Gruppenprojekt								
Integrationsprojekt Teil 1	6					6		
Integrationsprojekt Teil 1	6						6	
Praxisprojekt								
Praxisprojekt	11				11			
Praxisbericht	8					8		
Wahlpflichtbereich 1						5		
Wahlpflichtbereich 2							5	



Abschlussarbeit								
Schriftliche Arbeit (Thesis)	12	12						
Kolloquium	4	4						
GESAMTSUMME	210	29	31	29	29	30	32	30

Abbildung 3 Module des Studiengangs Wirtschaftsinformatik

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie für die BWL und die Informatik gilt auch für diesen Bachelor-Studiengang, dass es sich um einen Vollzeitstudiengang handelt, der berufsbegleitend organisiert ist und entsprechend studiert werden kann. Die berufliche Tätigkeit ersetzt bei jenen, die von einem Unternehmen entsendet werden, das Praktikum bzw. die Praktika. Durch die zum Teil auch inhaltliche Verzahnung sind Merkmale eines dualen Studiengangs vorhanden. Das vorliegende Konzept nutzt den inhaltlichen und organisatorischen Mehrwert dualer Studiengänge, ohne die vertraglichen (inhaltlichen) Verbindlichkeiten seitens des Arbeitgebers einzufordern, was das Konzept sehr flexibel macht. Das bestätigt sich u.a. dadurch, dass Studierende mit festen Arbeitsverhältnissen und Studierende mit wechselnden Praktika anscheinend erfolgreich miteinander studieren. Die inhaltliche Verantwortung der Lehre wird hier alleinig durch die Hochschule bestimmt. Nichtsdestotrotz gibt es nicht nur Vertragsverhältnisse zwischen Studierenden und Hochschule sowie Unternehmen und Studierenden, sondern auch Vertragsverhältnisse zwischen Unternehmen und Hochschule, so dass eine Kontinuität der Beziehung gewährleistet ist. Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule empfehlen, bei der Bewerbung des Studiengangs sowohl mit Print- als auch Online-Medien immer darauf zu achten, dass der Begriff „dual“ nicht versehentlich falsch verwendet wird. Es sollte immer deutlich werden, dass es sich nur um eine duale Organisationsform handelt und die Praxis nicht als ein systematisch inhaltlich verzahnter, weiterer Lernort betrachtet wird.

Die Gutachtergruppe bestätigt auch hier die Konformität des Studiengangskonzepts mit den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik, wodurch das Erreichen der definierten Qualifikationsziele bestätigt werden kann. Insgesamt sind die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen. Um die inhaltliche Verzahnung der Wirtschaftswissenschaften mit der Informatik zu garantieren ist, setzen sich die Betreuer*innen der Abschlussarbeit immer aus beiden Fächern zusammen. Zudem soll das neu geschaffene Modul „Data Analytics“ als Schnittstelle der beiden Disziplinen dienen neben dem schon existierenden Modul des Enterprise Planning, was als spezielles wirtschaftliches Modul spezifisch für die Wirtschaftsinformatiker im Curriculum enthalten ist. Durch diese Module und Maßnahmen werden inhaltliche Brücken geschlagen zwischen den beiden Disziplinen der Wirtschaftsinformatik.



Auch hier unterstützen Module der überfachlichen Qualifikationen die Kompetenzen im Bereich der Kommunikation, Teamarbeit und Präsentation. Studierendenbezogenes Lernen wird insbesondere in den Praxisphasen bzw. Praxisprojekten sichergestellt. Wie bei der Informatik profitieren Studierende von den hilfreichen Vorkursen u.a. der Mathematik, die den Studienstart erleichtern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 04

Sachstand

Der Masterstudiengang Advanced Software Engineering baut inhaltlich primär auf dem Bachelorstudiengang Informatik auf und besetzt weiterführende vertiefende Themen auf Masterniveau.

Durch eine Restrukturierung des Curriculums sollen nun aktuelle und zukünftige Trends besser in die Studieninhalte integriert werden, dabei aber die Grundphilosophie einer inhaltlichen Ausrichtung auf die agile (Weiter-)Entwicklung komplexer, verteilter IT-Anwendungen beibehalten werden. Es wurden hierfür zwei Module, die sich mit Randthemen beschäftigten, durch zwei neue Module im Kernbereich des modernen Software Engineering besetzt. Die Lehrveranstaltung „Change Management“, die bisher psychologische und soziologische Aspekte thematisierte, ist jetzt auf Fragestellungen in IT-Projekten fokussiert.

Die Hochschule führt aus, dass rechenintensive Prozesse über Google Colab durchgeführt werden und Cloud Computing genutzt wird. In besonderen Fällen können Studierende bei notwendiger Software auch die Kosten für kostenpflichtige Lizenzen einreichen, wenn die Vollversionen genutzt werden müssen.

Um die Anzahl der Interessenten und Bewerber*innen für den Studiengang auch von extern zu erhöhen, wurden die notwendigen fachlichen Vorkenntnisse laut Zulassungsordnung reduziert. So werden inzwischen nur noch die aus einem Bachelor-Studium in Informatik oder Wirtschaftsinformatik zu erwartenden Grundkenntnisse in Mathematik, Softwaretechnik und Informationssystemen erwartet und das Curriculum geht darauf ein.

Die Zusammensetzung der Module, ihr Verlauf über die drei Semester und ihre Leistungspunkte sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Kompetenzblock Modul	CP	Semester		
		1.	2.	3.
Intelligenter Software-Entwicklungsprozess Software Design und -Architekturen	18,0	5,0		



Automatisierung im Software Engineering		8,0		
Agiles Projektmanagement		5,0		
Software Qualitätsmanagement	20,0			
Formale Methoden		5,0		
IT-Security		5,0		
Qualitätssicherungsmethoden			5,0	
Seminar				5,0
Software Engineering für Intelligente Systeme	20,0			
Machine Learning		7,0		
Data Science Programmierung			5,0	
Integrationsprojekt			3,0	5,0
Praktische Arbeiten	32,0			
Abschlussarbeit und Kolloquium				20,0
Praxisarbeit mit Kolloquium			12,0	
GESAMTSUMME	90,0	27,0	33,0	30,0

Abbildung 4 Module des Studiengangs Advanced Software Engineering

Ein Merkmal des anwendungsorientierten Charakters bzw. Profils des Studiengangs ist u.a. das Integrationsprojekt im Umfang von 8 ECTS (zweites und drittes Semester), das sowohl die Entwicklung von Applikationen über ihre Beschreibung bis zur Präsentation beinhalten soll. Dabei wird in Kleingruppen gearbeitet, in denen verschiedene Rollen eines IT-Projektes simuliert werden können. Vorbereitet wird diese praktische Tätigkeit durch die anwendungsorientierte Vermittlung von Inhalten u.a. mittels Fallstudien. Zudem findet im zweiten Semester ein Praxisprojekt im Umfang von 12 ECTS statt, das dazu dienen soll, die in der Theorie erlernten Konzepte und Methoden in einem konkreten Geschäftsfeld praktisch anzuwenden. Hier ergibt sich eine verhältnismäßig starke Verzahnung von Theorie und Praxis, bzw. Hochschule und Praxislernort.

Für Studierende mit einem Bachelor im Umfang von 180 ECTS bietet die Hochschule Brückenkurse, um fehlende Kompetenzen und ECTS zu erwerben. Die Zulassungsordnung definiert neben dem fachlichen Bachelorabschluss im Anhang noch Details der notwendigen Kompetenzen im Bereich der Mathematik, Softwaretechnik, Informationssysteme sowie Englischkenntnisse als Zulassungsvoraussetzungen.

Themen wie Nachhaltigkeit in der Informatik werden u.a. im Kontext der Ressourceneffizienz thematisiert. In diesem Kontext wird auch „BlockChain“ behandelt. Ethische Aspekte werden z.B. aufgegriffen beim Thema IT-Security (ggf. biometrische Autorisierungsverfahren) und im Modul „Machine Learning“,



in dem neben den Chancen auch die Gefahren vor dem Hintergrund ethischer Aspekte diskutiert und bewertet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation eines Bachelor-Abschlusses mit 210 ECTS der Informatik oder Wirtschaftsinformatik und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Für geeignete Studierende, die einen Bachelor-Abschluss mit nur 180 ECTS vorweisen können, werden passende Brückenkurse vorgehalten.

Die Umbenennung des Studiengangs von „Information Engineering“ in „Advanced Software Engineering“ wird von der Gutachtergruppe befürwortet. Damit wird den Inhalten und vermittelten Kompetenzen deutlich besser entsprochen. Das anwendungsorientierte Profil des Studiengangs kann durch die Gutachtergruppe bestätigt werden. Nicht nur die curriculare Einbindung der Praxis, sondern auch das Profil der Lehrenden zzgl. externer Lehrender unterstützen die Profilausrichtung.

Die für einen Masterstudiengang notwendige Forschungsmethodik wird u.a. im Modul „Formale Methoden“ vermittelt. Zudem integrieren die Lehrenden ihre eigene Forschung angemessen in die Lehre und die Studierenden sind veranlasst, sich in ihren praktischen Arbeiten mit geeigneter Forschungsmethodik zu befassen.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe damit das Masterniveau als erreicht an. Die Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium ergeben sich hier insbesondere auf der Ebene der Module (z.B. Seminar und Agiles Projektmanagement und sicherlich auch das Integrationsprojekt). Das Zusammenspiel der Vermittlung von Theorie unter Berücksichtigung der Praxiserfahrungen sind ein fruchtbarer Lehransatz, der auch im Masterbereich überzeugt. Die Gutachtergruppe möchte aber auch hier der Hochschule empfehlen, bei der Bewerbung des Studiengangs sowohl mit Print- als auch Online-Medien immer darauf zu achten, dass der Begriff „dual“ nicht versehentlich falsch verwendet wird. Es sollte immer deutlich werden, dass es sich nur um eine duale Organisationsform handelt und die Praxis nicht als ein systematisch inhaltlich verzahnter, weiterer Lernort betrachtet wird.

Insgesamt sind Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt



2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand studiengangsübergreifend

(Vgl. Kapitel 1.7) Der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung der FHDW Hannover regelt die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen in § 10. Leistungen werden demnach durch den Prüfungsausschuss anerkannt, wenn sie sich in Inhalt, Umfang und Anforderungen von denen des Studiengangs, für den die Anrechnung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden. Auslandsaufenthalte oder der Besuch inländischer Hochschulen sind in Abstimmung mit der Studiengangsleitung und dem Prüfungsamt der FHDW möglich. Die FHDW Hannover ist als ERASMUS- Hochschule anerkannt; die Partnerhochschulen sind auf der Webseite genannt. Die Hochschule führt während der Begehung aus, dass ein vollständiges Auslandssemester auf Grund der beruflichen Tätigkeiten nicht so häufig wahrgenommen wird. Sind allerdings Studierenden interessiert, werden sie entsprechend beraten und dabei unterstützt. U.a. werden vor dem Auslandsaufenthalt Learning Agreements geschlossen. Bei den Gesprächen mit den Studierenden stellt sich heraus, dass durch die Lage der Praxisblöcke im Bachelorbereich die Möglichkeit besteht z.B. auch ein sechsmonatiges Praktikum im Ausland durchzuführen. Fest etabliert hat sich das Angebot der Summerschools, die von Studierenden gerne wahrgenommen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf der vier Studiengänge

Formal ermöglicht die Hochschule den Studierenden ein Auslandssemester. Zudem können Studierende auf Grund der individuellen Studienberatung ihre Auslandsaufenthalte planen. Allerdings ist ein hoher Anteil der Studierenden nebenbei berufstätig und wird zum Teil auch von Unternehmen (co-)finanziert. Somit ist es nicht die alleinige Entscheidung der Studierenden, ein Auslandssemester durchzuführen und die Mobilität ist eingeschränkt. Trotz der Umstände nehmen aber einige Studierende die Möglichkeit eines Auslandssemesters wahr. Eine große Nachfrage scheint es zudem durchgängig über alle Studiengänge bei den Summerschools zu geben. Die Gutachtergruppe lobt die gute Integration dieser internationalen Kurzaufenthalte. Standardmäßig wird jährlich während der Semesterferien ein knapp 4wöchiger Aufenthalt an der „University of the West of Scotland“ (UWS) angeboten, aber auch andere Hochschulen und Länder wie Spanien und die Niederlande wurden schon frequentiert. Der Aufenthalt ist derart strukturiert, dass im Wahlpflichtteil ECTS (i.d.R. 7) erworben werden können.

Dadurch, dass alle Module nach einem Semester abgeschlossen sind, wurden grundsätzlich geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen zumindest theoretisch ohne Zeitverlust ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Erfüllt



2.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand für alle vier Studiengänge

Der Selbstbericht legt dar, dass der Prozess zur Personalauswahl der FHDW Hannover den hochschulüblichen Berufungsprozess umfasst, der von einer Berufungskommission inkl. Studierendenvertretern und Gleichstellungsbeauftragter gesteuert und durchgeführt wird. Der Berufungsprozess ist unter § 7 der Grundordnung definiert.

Die FHDW verfügt aktuell über insgesamt 17 Professuren, davon sind insgesamt 14 in den hier behandelten vier Studiengängen tätig. Die wissenschaftlichen Lebensläufe der FHDW-Professor*innen und Professoren finden sich in Band II, Anhang O. Zudem befinden sich die Kurzprofile wesentlicher eingesetzter Lehrbeauftragter im Anhang P. Aktuelle Veröffentlichungen des Lehrpersonals sind dem Anhang Q zu entnehmen. Die Lehrkapazität ist für jeden Studiengang aus der Anlage M zu entnehmen. Daraus ergibt sich, dass der Anteil der durch hauptamtlich professorales Personal erbracht wird, für jeden Studiengang deutlich über 50% liegt. Der BWL-Studiengang hat den höchsten Einsatz externer Lehrbeauftragter, was durch die zahlreichen Spezialisierungsmöglichkeiten bedingt ist und im Masterstudiengang werden insgesamt nur 8 SWS extern erbracht.

Laut Selbstbericht führt der jeweils zuständige Abteilungsleiter gemeinsam mit einer*m festangestellten Fachkolleg*in für die Verpflichtung neuer Lehrbeauftragter ein Bewerbungsgespräch auf Basis schriftlicher Bewerbungsunterlagen, um eine Einschätzung der fachlichen und persönlichen Eignung zu bekommen. Für die Betreuung der Studiengänge ist je ein*e Studiengangsleiter*in verantwortlich.

Durch quartalsweise für alle Lehrveranstaltungen stattfindende Evaluationen und Qualitätsgespräche sowie schriftlichen Rückmeldungen zu individuellen Studienleistungen erhalten die Hochschulleitung und die zuständigen Studiengangsleiter dezidierte Rückmeldungen der Studierenden zu jeder Lehrveranstaltung. Je nach Rückmeldung der Studierenden kann es bei Kritik zu Beratungsgesprächen mit dem Abteilungsleiter, Hospitationen bei erfahrenen Dozent*innen oder auch Ablösung von nicht geeigneten Dozent*innen kommen. Zur Qualifizierung des Lehrpersonals werden darüber hinaus jährlich zum Beispiel Abschlussarbeiten mit ihren Gutachten oder gestellte Klausuren aus dem Lehr- und Prüfungsbetrieb von externen Gutachtern begutachtet und mit den Dozenten besprochen. Dazu wird mit der Schwesterhochschule FHDW NRW jährlich eine Veranstaltung abgehalten.

In regelmäßigen Zeitabständen finden Qualifizierungsmaßnahmen für Dozenten zu aktuellen Lehrmethoden, wie z. B. zur Didaktik in der Online-Lehre oder zur Nutzung Künstlicher Intelligenz, statt. Aus den Lebensläufen geht hervor, dass alle in den Studiengängen eingesetzten Dozentinnen und Dozenten neben



ihrer akademischen Qualifikation einschlägige mehrjährige Berufserfahrungen entsprechend ihrer fachlichen Ausrichtung aufweisen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle vier Curricula werden offensichtlich durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil einer Fachhochschule durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in den grundständigen als auch dem weiterführenden Studiengang gewährleistet (vgl. Kap. 2.2.3.1). Die Hochschule wirbt mit ihrer praxisorientierten Lehre. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die FHDW Hannover geeignetes Personal vorhält, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Auch die Studierenden bestätigen die angewandte Lehre, die davon profitiert, dass alle Dozierenden ihre Praxiserfahrungen einbringen können. Die Hochschule konnte zudem aufzeigen, dass geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung vorgenommen werden. Für neue Schwerpunkte, die erst ab 2025 angeboten werden (abhängig von der Nachfrage), konnte die Hochschule darstellen, dass sie auf Grund ihrer guten Unternehmenskontakte adäquates Personal bzw. externe Lehrende einwerben könnte. Zudem wäre auch bei einer Spezialisierung wie "Health Care Management" es inhaltlich sicherlich nicht notwendig, die kompletten 30 ECTS von Externen lehren zu lassen.

Anhand der Ausführungen im Selbstbericht und den bei der Begehung erworbenen Informationen kann zudem bestätigt werden, dass regelhaft mehr als 50% der Lehre durch hauptberufliche Professor*innen der FHDW erbracht werden. Dabei liegt der Fokus der von ihnen erbrachten Lehre auf den Grundlagenfächern. Externe Lehrende werden insbesondere für Spezialistenwissen z.B. in den Vertiefungen der BWL eingesetzt. Die meisten Module werden durch Professor*innen der Hochschule verantwortet. In einigen Ausnahmen liegt die Verantwortung bei langjährigen Lehrbeauftragten. Aktuell ist zudem eine neue Professur im Bereich Software Engineering im Besetzungsverfahren. Die Stelle soll zum 01. Januar 2025 besetzt sein.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt



2.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand studiengangsübergreifend

Die Hochschule beschreibt ihre Ressourcenausstattung zum einen im Selbstbericht unter Kapitel 2.1.3 und zum anderen wurden Einrichtungen während der Begehung begutachtet.

Laut Selbstbericht verfügt die FHDW am Standort Hannover über zwei Gebäude A und B mit einer Gesamtnutzfläche von 5.394 Quadratmetern. Ohne räumliche Erweiterungsmaßnahmen sind genügend Reservekapazitäten für maximal 900 FHDW-Studierende vorhanden. Die beiden FHDW-Gebäude befinden sich im Eigentum der Trägergesellschaft und werden der FHDW gegen einen marktüblichen Mietzins im Rahmen der internen Kostenrechnung überlassen. Das A-Gebäude wurde aktuell energetisch und brandschutzseitig renoviert und ist seit August 2024 wieder nutzbar. In diesem sanierten Gebäude konzentrieren sich die Vorlesungen, Seminare, Veranstaltungen etc., ebenso die FHDW-Verwaltung sowie die Büros der festangestellten Dozentinnen und Dozenten.

Sämtliche Räume sind mit moderner Medientechnik ausgestattet. Außerdem existiert ein PC-Pool für die Studierenden der betriebswirtschaftlichen Studiengänge. Alle Studierenden haben Zugriff auf ein hochschulweites W-LAN, die Studierenden der Wirtschaftsinformatik und der Informatik erhalten mit Studienstart ein Notebook von der Hochschule.

Eine Bibliothek in Freihand-Aufstellung mit den Beschaffungsschwerpunkten Betriebswirtschaftslehre und Informatik wird am Standort vorgehalten und ist werktäglich mindestens 4,5 Stunden geöffnet. Die Kernwerke dieser Fächer sind nach Aussage der Hochschule auch physisch verfügbar. Alle Studierenden haben Zugriff auf Volltext-Datenbanken wie reference-global, Springerlink Professional sowie genios u.a. Die Studierenden und Lehrenden der Hochschule haben überdies die Möglichkeit, in räumlicher Nähe die Zentralbibliothek der Leibniz-Universität (TIB) sowie die Niedersächsische Landesbibliothek Hannover zu nutzen, wo sie vollen Zugang erhalten. Studierende (und Lehrende) haben einen Betrag, der ihnen jährlich für Anschaffungen bzw. Anschaffungsvorschläge zur Verfügung steht.

Ein Zugang zu „Statista“ steht den Studierenden zur Verfügung, der auch von zuhause genutzt werden kann. Zudem steht als Fachdatenbank „Macrobond“ zur Verfügung.

Der Git Server für die Studierenden wird von der Hochschule selbst gehostet. Die Studierenden können über die Plattform my.fhdw.hannover.de auf alle für sie relevanten Informationen (wie Unterrichtsunterlagen zu allen Lehrveranstaltungen, Stunden- und Prüfungspläne, Modulhandbücher, Prüfungsordnungen, Regelungen zur Durchführung von Prüfungen, Vorgaben für die Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten, Noten für Prüfungsleistungen und Abgaben etc.) zugreifen. Für die Online-Lehre bzw. hybride



Seminare im Masterbereich wird Microsoft Teams genutzt, wo weitere Skripte sowie vorlesungs- und seminarbegleitende Unterlagen hinterlegt sind.

Insbesondere die Wirtschaftsinformatik profitiert davon, dass Studierende über das SAP University Competence Center München (SAP UCC)“ Zugang zu SAP-Systemen haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf der vier Studiengänge

Die Gutachtergruppe hat keine Zweifel, dass für alle vier Studiengänge eine angemessene Ressourcenausstattung vorliegt. Insbesondere das neu sanierte Gebäude, welches Seminarräumlichkeiten vorweist, die alle mit entsprechender Technologie ausgestattet sind, um auch hybride Lehre durchzuführen, bietet Lehrenden und Studierenden gute Bedingungen. Neben der Möglichkeit Gruppenarbeit durchzuführen, sind auch ausreichend Möglichkeiten vorhanden, sich für Einzelarbeiten zurückzuziehen. Die Möglichkeiten auf Literatur und Daten zuzugreifen sind angemessen und auch die IT-Infrastruktur ist ausreichend, um die Lehre der Studiengänge inklusive des Masterstudiengangs durchzuführen. Für fortgeschrittene IT-Anwendungen und Anforderungen wird i.d.R. auf Cloud-Lösungen zurückgegriffen, so dass auch der Masterstudiengang gut umsetzbar ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Sachstand der vier Studiengänge

Das Prüfungssystem der FHDW Hannover wird geregelt durch einen allgemeinen Teil der PO und einen jeweils studiengangsspezifischen „Besonderen Teil“. Die APO unterscheidet zwischen mündlichen und schriftlichen (studienbegleitenden) Prüfungen. Die in der APO unter § 13 geregelten Prüfungsformen sind wie folgt:

Schriftliche Prüfungen sind Klausuren oder Hausarbeiten. Zu den Hausarbeiten zählen insbesondere

- a) Wissenschaftliche (Haus-)Arbeit (eigenständige Bearbeitung eines vorgegebenen Themas nach wissenschaftlichen Standards, theoretische Abhandlung)
- b) Reflektierendes Positionspapier (kritische argumentative Stellungnahme zu den Unterrichtsinhalten ohne Verwendung zusätzlicher Quellen)
- c) Projektbericht (eigenständige Bearbeitung einer praktischen Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden)



Bei der Prüfungsform Referat können schriftliche Hausarbeiten auch in Verbindung mit einer Präsentation von mindestens 15 Minuten Dauer eingesetzt werden.

Zu den mündlichen Prüfungsformen zählen insbesondere:

- a) Kolloquium (Darstellung der Ergebnisse eines Praxisprojektes oder einer Abschlussarbeit in einem mündlichen Vortrag und kritische Diskussion der eigenen Positionen mit den Prüfern)
- b) Prüfungsgespräch (Beantwortung von Fragen zu den Lehrinhalten eines Moduls)

In einigen wenigen Fällen kommt es zu Teilprüfungen. Hier wird nach Aussage der Hochschule das Verfahren zur Zusammensetzung der Modulnote zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Im Anhang E des Anlagebands sind den verschiedenen genutzten Lehrformen die genutzten Prüfungsformen gegenübergestellt und didaktisch begründet worden.

In den drei Bachelorstudiengängen werden maximal sechs Prüfungen pro Semester genutzt.

Im Masterstudiengang Advanced Software Engineering kommen im ersten Semester in zwei Modulen zusätzlich zur Klausur noch ein Referat bzw. ein reflektierendes Positionspapier zum Einsatz. Im zweiten Semester werden ein Projektbericht und ein Positionspapier durch eine Präsentation ergänzt. Es finden aber insgesamt maximal sechs Prüfungsereignisse pro Semester statt.

Ab Oktober 2025 kommt zudem die „Richtlinie zur Durchführung von Prüfungen an der FHDW Hannover“ zum Tragen (Anhang T). Dort wird nicht nur die konkrete Prüfungsdurchführung weitergehend geregelt, sondern auch der Umgang mit Prüfungsergebnissen.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die Gegenüberstellung von Lehrformen und Prüfungsformen im Anhang E sieht zum Teil auch mehrere mögliche Prüfungsformen pro Lernform und somit auch potentiell pro Modul vor. Gemäß den vorgenommenen didaktischen Begründungen kommen die Prüfungsformen in den Modulen abhängig von den genutzten Lehrformen zum Einsatz. Sie sind dadurch modulbezogen und kompetenzorientiert. In den Fällen, wo zwei Prüfungsleistungen im Modul genutzt werden, sind sie angemessen, weil unterschiedliche Kompetenzen komplementär durch die Studierenden nachgewiesen werden. Mit den überarbeiteten Studiengangskonzepten wurde die Klausurenlast im Bachelorbereich weiter entzerrt.

Die Gutachtergruppe diskutiert mit der Hochschule den Umgang mit generativer KI. Es wird empfohlen, diesen z.B. im Rahmen eines Leitfadens oder Richtlinie zu regeln. Dies ist insbesondere von Bedeutung bei den Hausarbeiten und der Bachelorarbeit, die ohne weiteres Kolloquium erbracht werden. Es wird empfohlen, dass der Umgang mit generativer KI – analog zur verwendeten Literatur – transparent gemacht



wird. Dadurch wird auch dem Problem begegnet, dass bei Haus- und Abschlussarbeiten, deren selbstständige Erarbeitung nicht durch weitere Präsentationen und Kolloquia geprüft wird, zumindest eine grundsätzliche Nachvollziehbarkeit der Arbeit gegeben ist. Die Gutachtergruppe würde sich aber wünschen, dass jede Abschlussarbeit zumindest mit einem kurzen Kolloquium zur Überprüfung des selbstständigen Erarbeitens versehen wird, was auch die Wertigkeit der Arbeit noch mal betonen würde.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand der vier Studiengänge

Der Studienbetrieb wird mit einem zeitlichen Vorlauf von einem Semester durch die Verwaltung der Hochschule geplant. Die Hochschule stellt dar, dass durch eine Festlegung auf verbindliche Studientage und für zwei Jahre im Voraus festgelegte Prüfungswochen Studierende ihr Studium und ggf. ausgeübte Nebentätigkeiten verlässlich planen können. Zudem werden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studiengänge überschneidungsfrei geplant. Mit Ausnahme einzelner Module für überfachliche Qualifikationen weisen alle Module der Studiengänge einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf und werden innerhalb von einem Semester mit einer Prüfung abgeschlossen. In keinem Semester der vier Studiengänge finden mehr als sechs Prüfungsereignisse pro Semester statt. Praxisphasen sind fest integriert und mit ECTS-Punkten versehen, soweit sie zu dem Modul und der jeweiligen Prüfungsform beitragen. Der Arbeitsaufwand wird im Rahmen der Evaluationen regelhaft abgefragt (s. Anlage K).

In allen Studiengängen werden mit geeigneten Interessenten formalisierte Bewerbungsgespräche geführt. Dabei sollen vor allem die Vorkenntnisse im MINT-Bereich besprochen werden, um das erfolgreiche Absolvieren der Module zu den wissenschaftlichen und überfachlichen Grundlagen zu gewährleisten. Auch werden die organisatorischen und persönlichen Rahmenbedingungen für das Studium mit Blick auf die Studierbarkeit besprochen.

Die Studierenden bestätigen die gute Studierbarkeit. Dabei wird auch das Engagement der Lehrenden gelobt, die das „Konzept der offenen Tür“ leben und entsprechend gut ansprechbar sind. Man erhält ein ausführliches mündliches Feedback z.B. zu Praxisarbeiten. Reichen Probeklausuren nicht aus, werden individuell weitere Übungsaufgaben korrigiert. Weiter führen die Studierenden aus, dass sie mit den Lerngruppen immer in der Hochschule einen Platz finden können und bei Bedarf Unterstützung.

Die FHDW Hannover ist Mitglied im Studentenwerk Hannover, so dass potentiell die Möglichkeit besteht, sich darüber auf Wohnheimplätze zu bewerben.



Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Einige, wenige Module widmen sich der Vermittlung überfachlicher Kompetenzen und sind dabei nur mit 3 ECTS veranschlagt. Es handelt sich um „Arbeiten im Team“, „Klassisches und agiles Projektmanagement“ sowie „Business English 1 - 3“. Sie weisen eine geringere Arbeitsbelastung als die fachlich und methodisch geprägten Module auf. Die Unterschreitung der fünf Leistungspunkte in den genannten Modulen beeinträchtigt nicht die Studierbarkeit des Studiengangs, da die Anzahl der Prüfungsereignisse dadurch die nominell zulässigen 6 Prüfungen je Semester nicht überschreitet.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet, was durch die Absolventenstatistik eindrucksvoll belegt wird. Der planbare und verlässliche Studienbetrieb wird auch durch die Studierenden bestätigt. Nach Aussage von Studierenden erhalten sie direkt zu Studienbeginn eine kalendarische Übersicht, die die Präsenz- und Praxisphasen sowie die Prüfungstermine bis zum avisierten Studienabschluss ausweist. Ebenso positiv scheint die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand scheint weitgehend zu passen, was in den Evaluationen thematisiert wird. Auf Grund von Evaluationen wurde in einem Fall die ECTS-Zahl von 5 auf 6 erhöht, weil anscheinend das Selbststudium anspruchsvoller als ursprünglich gedacht war. Die einsemestrige Struktur der Module unterstützt die Studierbarkeit durch Vorhalten einer adäquaten und planbaren Prüfungsdichte, die auch das Nachholen von Prüfungen berücksichtigt.

Die größte Stärke der FHDW scheint ihre gute Studierendenbetreuung zu sein, die mit dem Bewerbungsgespräch beginnt und häufig über die Graduierung hinaus geht. Die kleinen Gruppen und das Mentorenkonzept, bei dem jedem*r Studierenden von Beginn an ein Professor oder eine Professorin als Mentor*in zugeordnet wird, sorgen neben dem allgemeinen persönlichen Engagement der Lehrenden für gute Betreuung und hohe Studierendenzufriedenheit. Durch diese engmaschige Betreuung wird kompensiert, dass die Kombination einer i.d.R. Teilzeit-Berufstätigkeit mit einem Vollzeitstudium sicherlich ein anspruchsvolles Studium darstellt.

Zur Kenntnis genommen werden muss auch, dass die FHDW Hannover in 2023 beim Study Check (wieder) den ersten Platz beim Category Award (Hochschulen unter 5.000 Studierende) erreicht hat. Die hohe Zufriedenheit gemeinsam mit einer hohen Weiterempfehlungsrate unterstützen den Eindruck der Gutachtergruppe, dass die gute Studierbarkeit eine der Stärken der Hochschule ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt



2.2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) (Wenn einschlägig)

Studiengang 04 Advanced Software Engineering (M.Sc.)

Sachstand

(s. Ausführungen unter „Curriculum“)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(s. auch Ausführungen unter „Curriculum“)

Das anwendungsorientierte Profil des Studiengangs kann durch die Gutachtergruppe bestätigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Sachstand für die vier Studiengänge

Die aktuellen Veröffentlichungen der Professor*innen (s. Anlage) wurden schon im Kapitel 2.2.2.3 angesprochen. Zudem werden einige Forschungsprojekte auf der Webseite dargestellt. Die Projekte aus dem Bereich der Informatik sind von besonderer Relevanz für den hier betrachteten Masterstudiengang.

Forschungsprojekte und Forschungsschwerpunkte der Hochschule finden sich unter folgender Webseite: <https://www.fhdw-hannover.de/forschung/>. Die vorwiegend technischen bzw. IT-orientierten Schwerpunkte unterstützen insbesondere die Anbindung und Ausrichtung des Masterstudiengangs Advanced Software Engineering.

Die Hochschule verfügt über ein großes Netzwerk regionaler Kooperationen, in denen u.a. auch Praxisphasen durchgeführt werden, bzw. von denen Projektaufgaben beigesteuert werden (<https://www.fhdw-hannover.de/partnerunternehmen/>). Durch diesen permanenten Austausch zwischen Lehrenden, Studierenden und Unternehmen, auch bei Projektergebnispräsentationen, werden Impulse aus der Praxis in die Hochschule gegeben. Zusätzlich werden mit den Partnerfirmen einmal im Jahr Partnertreffen, die u.a. die inhaltliche Ausrichtung der Programme thematisieren, abgehalten.

Im Oktober 2023 wurde die erste „FHDWcon – die Konferenz für Vorwärtsdenkende“ durchgeführt. Thematisch widmete sich die Konferenz aktuellen Trends in den Bereichen von Marketing und Sales.



Auf der Webseite wird dargestellt, dass in Partnerschaft mit der FHDW in Paderborn die FHDW Hannover eine Promotionsmöglichkeit für Wirtschaftswissenschaftler anbietet. Es besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem anwendungsorientierten kooperativen Promotionsprogramm, welches gemeinsam mit der Edinburgh Business School (EBS) angeboten wird. Die FHDW unterstützt und betreut die Studierenden in hohem Maße, während der Doktorgrad von der Heriot-Watt University in Edinburgh, Schottland, verliehen wird. Die Edinburgh Business School repräsentiert die betriebswirtschaftlich orientierte Post-Graduate School der Heriot-Watt University und ist somit Teil der Universität.

Gute Kontakte bestehen im Bereich der Informatik u.a. zur Partnerhochschule Western Norway University of Applied Sciences in Bergen, Norwegen. Die Hochschule entspricht einer Fachhochschule mit Promotionsrecht. Dort verbringt ein Hochschullehrer aktuell ein Forschungssemester und FHDW-Absolvent*innen konnten dort im Bereich der Informatik schon erfolgreich promovieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf der vier Studiengänge

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Einen positiven Einfluss haben sicherlich auch die zahlreichen kooperierenden Unternehmen, die die Bedarfe der Praxis kontinuierlich einbringen. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Die Evaluationen leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Darauf wurde schon im Kapitel 2.2.2.3 eingegangen. Positiv hervorgehoben werden muss hier der jährliche Austausch mit der Schwesterhochschule FHDW NRW. Die Überarbeitung und Anpassung einiger Aspekte des Studiums (z.B. Einführung Agiles Projektmanagement) zeigen, dass die etablierten Prozesse auch zu inhaltlichen Anpassungen und Maßnahmen führen.

Aus der Veröffentlichungsliste geht hervor, dass die Lehrenden regelmäßig an nationalen und internationalen Fachtagungen, Konferenzen und Workshops aktiv teilnehmen. Es wird festgestellt, dass ein fachlicher Austausch auch auf internationaler Ebene sowohl die Wirtschaftswissenschaften als auch die Informatik bereichert. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass in der Lehre der aktuelle fachliche Diskurs systematisch berücksichtigt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

2.2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) (Wenn einschlägig)

Nicht einschlägig



2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende und studiengangsspezifische Aspekte

Sachstand

Die Evaluation an der FHDW Hannover erstreckt sich auf die Leistungsbereiche Forschung, Lehre sowie Führung, Organisation und Verwaltung. Die Lehrevaluation erfolgt auf Basis der Evaluationsordnung (siehe Band II, Anhang S). Folgende Instrumente werden laut Selbstbericht genutzt:

(1) Studentische Befragung zur Lehrqualität und Arbeitsbelastung

a) Alle Lehrveranstaltungen werden von den Studierenden mit Hilfe eines Online-Befragungssystems und in jedem Semester bewertet. Die Evaluationsergebnisse sind in den Anlagen dargestellt. Die Bewertungsskala nutzt für die unterschiedlichen Fragen die Vergabe von Schulnoten von 1 bis 5. Das beste erreichte Ergebnis der vier Studiengänge liegt bei 1,61 und das schlechteste bei 2,23 (Mittelwerte). Die Hochschule erläutert, dass die erhobenen Daten den beteiligten Dozenten zur Verfügung gestellt und mit den Studierendengruppen diskutiert werden sollen.

b) Die Studierenden-Rückmeldungen werden in verdichteter Form von den Abteilungsleitern ausgewertet. Im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungsgespräche werden ggf. qualitätsverbessernde Maßnahmen mit den Dozenten vereinbart. Bei einem unklaren Leistungsbild in dieser Zentralbefragung werden Unterrichtsbesuche durch den Personalvorgesetzten durchgeführt und die Unterrichtsmaterialien analysiert.

c) In den Studiengängen wird dieses Verfahren durch regelmäßige Qualitätsgespräche mit den Partnerunternehmen ergänzt. Die Ergebnisse und daraus abzuleitende Maßnahmen werden protokolliert.

(2) Absolventenbefragung

Im Rahmen des Abschlusskolloquiums wird regelmäßig erhoben, ob bereits ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde oder ein Jobangebot vorliegt. Eine Online-Absolventenbefragung über den Berufseinstieg, das Curriculum, die spezifische berufliche Entwicklung etc. findet ca. alle drei Jahre statt. Deren Ergebnisse fließen in die Überarbeitung der Studiengänge ein. Der verwendete Fragebogen für Bachelor- als auch Masterabsolvent*innen befindet sich in den Anlagen.

(3) CHE-Ranking:

Die FHDW beteiligt sich an den regelmäßig wiederkehrenden Befragungen des CHE (Centrum für Hochschulentwicklung der Bertelsmann Stiftung Gütersloh) zu den Studienbedingungen und der Lehrqualität von bundesdeutschen Hochschulen. Die Rückmeldungen und Ergebnisse aus dem CHE-Ranking werden



zur internen Qualitätssicherung und -verbesserung aktiv eingesetzt und finden u.a. auch ihren Niederschlag in der Weiterentwicklung der Studienprogramme.

Gleiches gilt auch für das studentische Bewertungsportal StudyCheck, in dem vor allem auf die qualitativen Aussagen der Studierenden bei schlechteren Bewertungen besonderes Augenmerk gerichtet wird. Die Bewertungen der Studierenden unter StudyCheck werden als ein weiterer Aspekt der Qualitätssicherung erachtet.

Die Evaluation des Führungssystems, der Organisation und der Verwaltung erfolgte bis 2021 im Rahmen der ISO 9001-Zertifizierung, die jährliche Überwachungsaudits fordert und eine umfassende externe Auditierung im 3-Jahres-Rhythmus verlangt. Derzeit wird ein neues Verfahren zur Evaluation des Führungssystems, der Organisation und der Verwaltung erarbeitet.

Im Anhang G sind die Abschlussquoten der vier Studiengänge, die Notenspiegel und auch die Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit dargestellt. In allen Studiengängen betragen die Abschlussquoten in RSZ zzgl. 2 Semester der einzelnen Kohorten zwischen 70 bis 100%. Bei der Betrachtung der Studiendauer im Verhältnis zur RSZ wird deutlich, dass mit wenigen Ausnahmen die Studierenden exakt in RSZ abschließen. Eine Ausnahme ergibt sich durch das „Corona-Jahr“, was teilweise zu einer Verzögerung von einem Semester geführt hat. Die in der Absolventenquote „fehlenden“ Studierenden sind somit zum großen Teil auf Abbrüche in den ersten Semestern zurückzuführen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf der vier Studiengänge

Da dem Abbruch des Studiums in aller Regel ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter vorausgeht, weiß die Hochschule gut über die Gründe und den Zeitpunkt von Abbrüchen Bescheid. So findet der Abbruch des Studiums überwiegend im ersten Studienjahr statt und als Gründe werden in den meisten Fällen die Wahl des falschen Studienfachs und die persönliche Überforderung mit dem Studium angeführt. Die insgesamt sehr guten Ergebnisse bei den Abschlussquoten sind u.a. dem stringent strukturierten Studium und einer engmaschigen Betreuung zu verdanken (vgl. Tabellen zur Abschlussquote sowie zur Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)).

Die Hochschule verfügt über eine Evaluationsordnung, auf deren Grundlage ein kontinuierliches Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen umgesetzt wird. Die Ergebnisse sind für alle vier Studiengänge exemplarisch für Lehrevaluationen im Anhang K zu finden. Die Durchschnittswerte liegen alle im guten bis sehr guten Bereich und zeigen keine Auffälligkeiten.



Anpassungen der Studiengänge, die auf Grund von Evaluationsergebnissen durchgeführt wurden sind beim Masterstudiengang z.B., dass die kritisierten formal-mathematischen Beweisführungen in den bisherigen zwei Theorie-Modulen nicht mehr zu den zu erbringenden Prüfungsleistungen zählen. Damit wird das Evaluationsergebnis berücksichtigt, dass es hier eine geringe Anwendbarkeit des Gelernten gäbe.

Im Studiengang BWL wurde auf Grund der Evaluationsergebnisse U.a. das tutorielle Angebot im Bereich der formell-mathematischen Fächer wie Finanzmathematik, Statistik oder Volkswirtschaftslehre erweitert. Das Modul „Enterprise Resource Planning“ wurde im Studiengang Informatik ersetzt aber für die Wirtschaftsinformatik beibehalten.

Die FHDW hält insgesamt ein gutes Qualitätsmanagement vor, das insgesamt den Qualitätskreislauf vollständig abbildet. Das inkludiert die Rückmeldung der anonymisierten Evaluationsergebnisse an die Studierenden. Ein wirksames Tool der Rückmeldung aber auch des Erkenntnisgewinns sind die sogenannten Qualitätsgespräche, die sowohl mit Studierendengruppen als auch Partnerunternehmen als weiteres Evaluationsinstrument durchgeführt werden. Damit können zum Teil bei den kleineren Studierendenzahlen die geringere Aussagekraft der Online-Befragungen kompensiert werden.

Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Hochschule, die schon über ein elaboriertes Qualitätsmanagementsystem verfügt, aktuell daran arbeitet, dieses zu erweitern, u.a. um ein Verfahren zur Evaluation des Führungssystems, der Organisation und der Verwaltung zu etablieren.

In der Regel wird versucht, die Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange zu informieren. Insbesondere im Bereich der systematischen Qualitätsgespräche mit den Studierenden kann dies gut realisiert werden.

Die Gutachtergruppe sieht die Problematik, dass bei der vorliegenden, in Blöcken organisierten Studienform und dem späten Zeitpunkt der Lehrveranstaltungsbezogenen Evaluationen (nach den Prüfungen), es sich schwierig darstellt, die Evaluationsergebnisse immer denjenigen mitzuteilen, die auch Teil der Evaluationskohorte waren. Die Gutachtergruppe möchte hier empfehlen, dass Studierenden, die an der Online-Evaluation teilgenommen haben, die Evaluationsergebnisse unter Berücksichtigung des Datenschutzes direkt über das Portal zurückgespiegelt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende und studiengangsspezifische Aspekte



Sachstand

Die Umsetzung des Gleichstellungsauftrages ist in § 20 der FHDW-Grundordnung (Anlage R) geregelt.

Der Auftrag ist unter Absatz 1 wie folgt definiert:

„Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird insbesondere durch Maßnahmen gefördert, die den Anteil von Frauen vor allem beim wissenschaftlichen und technischen Personal sowie in höheren Positionen erhöhen, die eine gleichberechtigte Vertretung von Frauen in den Gremien unterstützen, die die Vereinbarkeit von Beruf und familiären Aufgaben verbessern, die zur Berücksichtigung von Gender-Aspekten in Forschung und Lehre beitragen“.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium und die Rücksichtnahme auf besondere Lebenssituationen aller Mitglieder der Hochschule sind zudem im Leitbild der Hochschule enthalten (s. auch <https://www.fhdw-hannover.de/das-ist-die-fhdw/>).

Die Hochschule stellt in den Unterlagen dar, dass Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bedingt durch die geringe Anzahl an Studierenden in den einzelnen Gruppen individuelle Maßnahmen und Betreuung erfahren. So wurde z.B. in der Vergangenheit für eine Studierende mit gravierenden Rückenproblemen ein spezieller Gesundheitsstuhl angeschafft, ebenso für einen Studierenden mit erheblichem Übergewicht. Generell sind alle Lehr- und Dozentenräume barrierefrei erreichbar und die Aufzüge in Gebäude A und B sind rollstuhlfahrgerecht. Für die Genehmigung individueller Nachteilsausgleiche ist der Prüfungsausschuss der FHDW Hannover das zuständige Gremium. Unter § 17 „Schutzbestimmungen“ der APO ist der Nachteilsausgleich geregelt. Prüfungswiederholungen auf Grund von Krankheit werden auch ermöglicht bei Krankheit naher Angehöriger/Lebenspartner*innen, die betreut werden müssen.

Alle Studierenden der FHDW Hannover werden durch eine Mentorin oder einen Mentor betreut, der oder die bei Bedarf diesbezüglich berät. Nach Aussage der Hochschule können deshalb auch Studierende mit Migrationshintergrund durch eine engmaschige Mentoren- und Tutorenbetreuung aufgenommen und in den Lehrbetrieb gut integriert werden. Die Hochschule versucht insbesondere mit einem sehr persönlichen Verhältnis zu den Studierenden und guter Zugänglichkeit etwaigen Problemen mit individuellen und flexiblen Maßnahmen und Lösungen zu begegnen.

Das Geschlechterverhältnis im Studiengang BWL ist relativ ausgeglichen – der Frauenanteil liegt bei ca. 41 %. Beim Studiengang Informatik beträgt der Frauenanteil knapp 14 % und in der Wirtschaftsinformatik 23%. Der Masterstudiengang in Advanced Software Engineering hat den niedrigsten Frauenanteil mit 7%.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf der vier Studiengänge

Die eher kleine Hochschule verfügt über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die jeweils individuell auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden. Allerdings fällt der sehr geringe Anteil von Frauen in der Lehre auf. Die Gutachtergruppe nimmt die Bemühungen der Hochschule zur Kenntnis, den Anteil weiblicher Lehrender und den der Studentinnen insbesondere im Bereich der Informatik zu erhöhen. So schwierig es aktuell insbesondere in den technischen Fächern ist, Professorinnen zu gewinnen, möchte die Gutachtergruppe ermuntern, in ihren Bemühungen nicht nachzulassen. Z.B. könnte durch gezielte Ansprache erreicht werden, zumindest weibliche Lehrbeauftragte auch kurzfristig zu gewinnen. Zudem sollten die geplanten Neubesetzungen von Professuren zur Steigerung des Frauenanteils in der Lehre genutzt werden. Die Gutachtergruppe nimmt die Bemühungen der Hochschule zur Kenntnis, vermehrt weibliche Studierende für ihren Masterstudiengang Advanced Software Engineering zu gewinnen.

Auf Grund der geringen Fallzahlen kann nur studiengangsübergreifend festgestellt werden, dass die Prozesse zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs greifen. Allerdings ist die Gutachtergruppe von der sehr guten individuellen Betreuung überzeugt, so dass keine Zweifel gehegt werden, dass bei Bedarf an der Hochschule gemeinsam mit betroffenen Studierenden eine angemessene Lösung gesucht werden würde.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)

Nicht einschlägig

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)

Nicht einschlägig

2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)

Nicht einschlägig

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig





3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- *Keine Besonderheiten*

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung / Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO vom 30.07.2019

3.3 Gutachter*innen

a) Hochschullehrer*innen

Prof. Dr. Marina Tropmann-Frick, HAW Hamburg, Department Informatik, Professorin für Data Science

Prof. Dr. Jeannette Raethel, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, FB 2 Duales Studium, Professur für ABWL, Schwerpunkt Immobilien und Gebäudemanagement

Prof. Dr. rer. nat. Dorothee Feldmüller, Hochschule Bochum, FB Elektrotechnik und Informatik, AG Wirtschaftsinformatik, Professur für Wirtschaftsinformatik

b) Vertreter*in der Berufspraxis

Herr Joseph Wimmel, Geschäftsführer HOMIRO metrology GmbH, Göttingen

c) Studierende*r

Herr Dennis Boelcke, Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.), aktuell Masterstudium Management (beides Julius-Maximilians, Universität Würzburg)



4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

„Abschlussquote“

Studiengang 01

I Studiengang Betriebswirtschaftslehre B.A.

semesterbezo- gene Kohorten (Studiengruppe in der FHDW)	Studienanfänger/innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/24 (HFX420)	71	32	54	25	76%	55	25	77%	55	25	77%
WS 2022/23 (HFX419)	73	28	50	22	68%	52	23	71%	52	23	71%
WS 2021/22 (HFX418)	81	33	57	28	70%	67	30	83%	68	30	84%
Insgesamt	225	93	161	75	72%	174	78	77%	120	53	78%

HFX420 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2020

HFX419 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2019

HFX418 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2018

„Notenverteilung“

Studiengang Betriebswirtschaftslehre B.A.

Abschlusssemester (entspricht FHDW- Studiengruppe ...)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4,5	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/24 (HFX420)	13	37	5	0	0
WS 2022/23 (HFX419)	14	26	12	0	0
WS 2021/22 (HFX418)	19	39	10	0	0
Insgesamt	46	102	27	0	0

HFX420 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2020

HFX419 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2019

HFX418 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2018



Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Studiengang Betriebswirtschaftslehre B.A.

Abschlusssemester (<i>entspricht FHDW-Studiengruppe ...</i>)	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/24 (HFX420)	54	1	0	0	55
WS 2022/23 (HFX419)	50	2	0	0	52
WS 2021/22 (HFX418)	57	10	0	1	68

HFX420 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2020

HFX419 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2019

HFX418 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2018

Studiengang 02

Abschlussquote

II Studiengang Informatik B.Sc.

semesterbezogene Kohorten (Studiengruppe in der FHDW)	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/24 (HFI420)	19	3	14	3	74%	14	3	74%	14	3	74%
WS 2022/23 (HFI419)	22	2	15	2	68%	15	2	68%	15	2	68%
WS 2021/22 (HFI418)	25	4	18	4	72%	18	4	72%	19	4	76%
Insgesamt	66	9	47	9	71%	47	9	71%	48	9	73%

HFI420 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2020

HFI419 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2019

HFI418 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2018

„Notenverteilung“



Studiengang Informatik B.Sc.

Abschlusssemester (entspricht FHDW-Studiengruppe ...)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4,5$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/24 (HFI420)	4	8	2	0	0
WS 2022/23 (HFI419)	1	13	1	0	0
WS 2021/22 (HFI418)	2	12	5	0	0
Insgesamt	7	33	8	0	0

HFI420 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2020

HFI419 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2019

HFI418 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2018

Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Studiengang Informatik B.Sc.

Abschlusssemester (entspricht FHDW-Studiengruppe ...)	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/24 (HFI420)	14	0	0	0	14
WS 2022/23 (HFI419)	15	0	0	0	15
WS 2021/22 (HFI418)	18	0	1	0	19

HFI420 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2020

HFI419 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2019

HFI418 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2018



Studiengang 03

Abschlussquote

III Studiengang Wirtschaftsinformatik B.Sc.

semesterbe- zogene Kohorten (Studiengruppe in der FHDW)	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in $\leq$ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in $\leq$ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/24 (HFW420)	22	6	18	5	82%	18	5	82%	18	5	82%
WS 2022/23 (HFW419)	26	7	23	6	88%	23	6	88%	23	6	88%
WS 2021/22 (HFW418)	23	3	19	2	83%	19	2	83%	20	2	87%
Insgesamt	71	16	60	13	85%	60	13	85%	61	13	86%

HFW420 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2020

HFW419 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2019

HFW418 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2018

Notenverteilung

Studiengang Wirtschaftsinformatik B.Sc.

Abschlusssemester (entspricht FHDW- Studiengruppe ...)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4,5$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/24 (HFW420)	1	14	3	0	0
WS 2022/23 (HFW419)	1	16	6	0	0
WS 2021/22 (HFW418)	1	16	3	0	0
Insgesamt	3	46	12	0	0

HFW420 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2020

HFW419 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2019

HFW418 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2018



Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Studiengang Wirtschaftsinformatik B.Sc.

Abschlusssemester (<i>entspricht FHDW-Studiengruppe ...</i>)	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/24 (HFW420)	18	0	0	0	18
WS 2022/23 (HFW419)	23	0	0	0	23
WS 2021/22 (HFW418)	19	0	1	0	20

HFW420 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2020

HFW419 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2019

HFW418 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2018

Studiengang 04

Abschlussquote



IV Studiengang Information Engineering M.Sc. (zukünftig Advanced Software Engineering M.Sc.)

semesterbe- zogene Kohorten (Studiengruppe in der FHDW)	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/24 (HFP422)	13	0	9	0	69%	10	0	77%	10**	0	77%
WS 2021/22 (HFP420)	14	1	0	0	0%	13*	0	93%	13	0	93%
WS 2018/19 (HFP418)	16	2	16	2	100%	16	2	100%	16	2	100%
Insgesamt	43	3	25	2	58%	39	2	91%	39	2	91%

HFP422 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2022

HFP420 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2020

HFP418 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2018

*11 Absolventen im Monat nach Ablauf der Regelstudienzeit, 2 gegen Ende des Semesters. Der Noteneintrag bei den 11 Absolventen hat hier kurz nach dem Semesterwechsel stattgefunden, daher Studienende erst nach Ablauf der Regelstudienzeit.

** Zwei Studierende waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch mit der Anfertigung der Master-Arbeit beschäftigt.

Notenverteilung

Studiengang Information Engineering M.Sc. (zukünftig Advanced Software Engineering M.Sc.)

Abschlusssemester (entspricht FHDW- Studiengruppe ...)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4,5	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/24 (HFP422)	0	10	0	0	0
WS 2021/22 (HFP420)	4	9	0	0	0
WS 2018/19 (HFP418)	5	10	1	0	0
Insgesamt	9	29	1	0	0

HFP422 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2022

HFP420 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2020

HFP418 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2018

Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Studiengang Information Engineering M.Sc. (zukünftig Advanced Software Engineering M.Sc.)



Abschlusssemester (<i>entspricht FHDW-Studiengruppe ...</i>)	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/24 (HFP422)	9	1	0	0	10
WS 2021/22 (HFP420)	0	13*	0	0	13
WS 2018/19 (HFP418)	16	0	0	0	16

HFP422 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2022

HFP420 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2020

HFP418 = Studienjahrgang mit Beginn im Oktober 2018

* Eigentlich Studiendauer in RSZ. Siehe hierfür Abschnitt IV, Anhang G



4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.01.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	16.08.2024
Zeitpunkt der Begehung:	18.09.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Verwaltung/QM, Studierende, Alumni, Dozierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Study Lounge

Studiengang 01

Erstakkreditiert am: 17.10.2006 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von Datum bis Datum 17.10.2006 - 31.08.2012
Re-akkreditiert (1):28.09.2011 Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von Datum bis Datum 28.09.2011 - 30.09.2018
Re-akkreditiert (2):08.05.2018 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von Datum bis Datum 08.05.2018 - 30.09.2025

Studiengang 02

Erstakkreditiert am: 17.10.2006 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von Datum bis Datum 17.10.2006 - 31.08.2012
Re-akkreditiert (1):28.09.2011 Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von Datum bis Datum 28.09.2011 - 30.09.2018
Re-akkreditiert (2):08.05.2018 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von Datum bis Datum 08.05.2018 - 30.09.2025

Studiengang 03

Erstakkreditiert am: 17.10.2006 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von Datum bis Datum 14.10.2003 - 30.10.2008
Re-akkreditiert (1):28.09.2011 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von Datum bis Datum 28.09.2011 - 31.08.2018



Re-akkreditiert (2):08.05.2018 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von Datum bis Datum 08.05.2018 - 30.09.2025
--	--

Studiengang 04

Erstakkreditiert am: 17.10.2006 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von Datum bis Datum 17.10.2006 - 31.08.2012
Re-akkreditiert (1):28.09.2011 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von Datum bis Datum 28.09.2011 - 31.08.2018
Re-akkreditiert (2):08.05.2018 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von Datum bis Datum 08.05.2018 - 30.09.2025



5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. ³Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher

Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)